

# Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 11. November 2014

[www.epd.de](http://www.epd.de)

**Nr. 45**

## ■ Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion

Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014

### Impressum

Herausgeber und Verlag:  
Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik (GEP)  
gGmbH  
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,  
60439 Frankfurt am Main.  
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:  
Direktor Jörg Bollmann  
Verlagsleiter:  
Bert Wegener  
epd-Zentralredaktion:  
Chefredakteur: Dr. Thomas Schiller

epd-Dokumentation:  
Verantwortlicher Redakteur:  
Uwe Gepp  
Tel.: (069) 58 098 -135  
Fax: (069) 58 098 -294  
E-Mail: [doku@epd.de](mailto:doku@epd.de)

Der Informationsdienst  
epd-Dokumentation dient der  
persönlichen Unterrichtung.  
Nachdruck nur mit Erlaubnis und  
unter Quellenangabe.  
Druck: druckhaus köthen  
Friedrichstr. 11/12  
06366 Köthen (Anhalt)

## ■ Bischof Dröge ruft Kirche zu Veränderungen auf – Schwaetzer: Neue Kultur der Zusammenarbeit

Fürstenwalde (epd). Der Berliner Bischof Markus Dröge hat die evangelische Kirche aufgefordert, sich als Volkskirche zu erneuern. Sie werde ihren Weg in die Zukunft »nicht ohne gravierende Änderungen« gehen können, sagte er am Samstag in Fürstenwalde. Die Synodenpräses der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Irmgard Schwaetzer, warb für eine neue »Kultur der Zusammenarbeit« zwischen Pfarrern und Ehrenamtlichen.

Dröge sagte, der Anspruch, eine für alle offene und öffentlich

aktive Kirche zu sein, die zu einem guten Miteinander in einer pluralen Gesellschaft beitrage, müsse mit neuen Ideen umgesetzt werden und dürfe nicht ohne Not aufgegeben werden. Auch regionale Besonderheiten müssten künftig sensibler berücksichtigt werden, sagte der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. »Die Zeit der großen Masterpläne von oben ist vorbei.«

Nach den Worten von Schwaetzer ist die Bereitschaft zum freiwilligen Einsatz in der Kirche Studien zufolge stabil und nimmt teils sogar zu. Um dieses Engagement zu stärken, müssten die Pfarrer jedoch lernen, Aufgaben abzugeben und Ehrenamtlichen mehr Verantwortung zu übertra-

gen. Dafür müssten die Freiwilligen zugleich geschult werden. Umfragen zufolge hätten zudem Atheisten und Kirchenmitglieder die gleichen Erwartungen an die Kirche, sagte die frühere Bundesministerin.

Bischof Dröge warnte die Kirche davor, sich aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zurückziehen und sich etwa von Aufgaben wie der diakonischen Sozialarbeit zu entfernen. Sonst drohe eine Verengung der kirchlichen Milieus und eine wachsende Distanz zu anderen Menschen. Dröge und Schwaetzer äußerten sich bei einer Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin.

(epd-Basisdienst, 13.9.2014)

---

### Quellen:

#### Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion

Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014

## Aus dem Inhalt:

### **Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion, Fürstenwalde, 13.9.2014**

---

- |  |           |
|--|-----------|
| ▶ Heinz-Joachim Lohmann:<br>»Kirchliche Wandlungsprozesse«   | <b>4</b>  |
| ▶ Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge:<br>»Die Botschaft an alles Volk. Die EKBO als offene,<br>öffentliche Kirche und gesellschaftlich engagierte Volkskirche«  | <b>6</b>  |
| ▶ Niels Thomsen:<br>»Repräsentanz des Volkes und Freiheit der Entscheidung –<br>N.F.S. Grundtvig und die dänische Volkskirche«   | <b>11</b> |
| ▶ Dr. Christian Hanke:<br>»Volkskirche als Notbegriff.<br>Kirche und Gesellschaft nach dem Bündnis von Thron und Altar«  | <b>16</b> |
| ▶ Frank Schürer-Behrmann:<br>»Die evangelische Kirche in Oderland-Spree – religiöse Monopolistin oder Partnerin auf<br>Augenhöhe? Stellvertretende Überlegungen zur gesellschaftlichen Stellung und zum<br>Selbstverständnis der Ev. Kirche in den östlichen Bundesländern | <b>24</b> |
| ▶ Dr. Irmgard Schwaetzer:<br>Kirche der Beteiligung – Ehrenamtliches Engagement in der Volkskirche   | <b>31</b> |
| ▶ Quo vadis, Volkskirche? Podiumsdiskussion der Referierenden mit Beteiligung des<br>Publikums   | <b>34</b> |

## Kirchliche Wandlungsprozesse

Von Heinz-Joachim Lohmann, Evangelische Akademie zu Berlin

**Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014**

Die protestantische Kirche in Berlin und Brandenburg ging in den vergangenen einhundert Jahren durch den größten Wandlungsprozess seit der Reformation.

Sie startete als Staatskirche in das 20. Jahrhundert. Ihr Anteil an der Bevölkerung betrug mehr als 90% der Bevölkerung. Die das Leben ordnenden Riten Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung verwaltete sie weitgehend als Monopolistin. Im Kirchengebäude versammelte sich zu wichtigen Anlässen die Einwohnerschaft. Seine Ausstattung beinhaltete einen großen Teil des kulturellen Erbes der Region. Oft dokumentiert sie nicht nur die Schwerpunkte des christlichen Glaubens, sondern auch das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft. Die diakonischen Einrichtungen engagierten sich in Bereichen sozialer Not stellvertretend für die gesamte Gesellschaft. Der preußische König agierte als Bischof, die Kirchenverwaltung bildete einen Teil der Staatsverwaltung und der Berliner Dom dokumentiert sein Verlangen nach Einheit von geistlichem und weltlichem Herrschaftsanspruch.

Das Ende der Monarchie besiegelte das Ende der Staatskirche. An ihre Stelle trat die Selbstbezeichnung als Volkskirche. Besonders die Pfarrerschaft tat sich schwer mit dem Abschied vom Kaiser und der Anerkennung der Republik als legitimer Staatsform und beförderte damit die Entstehung der Diktatur. Im Nationalsozialismus schwankte die protestantische Kirche zwischen Unterstützung und Widerstand. Besonders in der wichtigen Frage der Solidarität mit dem jüdischen Volk blieb sie gespalten.

Nach dem Krieg und dem Ende der kirchlichen Einheit in den sechziger Jahren nahm die Region West der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Teil an der Entwicklung der EKD, die Region Ost an der Gestaltung des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR.

Schon in den dreißiger Jahren gab es Kirchenaustritt als Massenbewegung. Sie beruhigte sich in den fünfziger und sechziger Jahren im Westen,

um in den siebziger Jahren wieder einzusetzen. Für Ostdeutschland existieren keine verlässlichen Zahlen, doch setzte nach der Durchsetzung der Jugendweihe als staatlichem Initiationsritus ein starker Rückgang der Beteiligung der Bevölkerung am kirchlichen Leben ein.

Im Westen akzeptierte die Kirche die Demokratie als Staatsform und übernahm als Körperschaft öffentlichen Rechts wichtige diakonische und gesellschaftliche Funktionen. Im Osten blieben diakonische Funktionen rudimentär erhalten, musste aber das Verhältnis zur Staatsmacht neu bestimmt werden. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR fand dafür die Definition: »Kirche im Sozialismus«.

Im wiedervereinigten Deutschland stiegen dann die Kirchenausritte noch einmal an, so dass im Jahr 2014 ungefähr dreißig Prozent der Deutschen der protestantischen Kirche angehören. An den meisten Orten in der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz existiert ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen kirchlichen und politischen Strukturen. An den Fragen der Kirchensteuer und der Staatsleistungen an die Kirchen treten von Zeit zu Zeit grundsätzliche Fragen auf. Aber auch beim Umgang mit Kirchengebäuden und Friedhöfen.

Die Frage »Quo vadis, Volkskirche?« ruft die grundsätzliche Diskussion nach dem Verhältnis von Kirche und Gesellschaft auf. Beide Seiten können ihr nicht ausweichen und müssen ihre Erwartungen klären.

Bischof Dröge legt dar, warum auch eine kleiner werdende Kirche eine öffentliche Kirche bleibt und eine »Volkskirche im Wandel«.

Niels Thomsen schildert die Entwicklung der Staatskirche als Teil der von der Monarchie initiierten inneren Demokratisierung Dänemarks.

Bezirksbürgermeister Christian Hanke begründet, warum der Begriff des Volkes in einer ethnisch pluralen Gesellschaft nicht mehr verwendbar ist.

Superintendent Frank Schürer-Behrmann zeigt auf, warum das Ende der Konfirmation als Initiationsritus der Mehrheit der Bevölkerung zum Ende der Volkskirche als Institution führt und

plädiert für ökumenisch getragene öffentliche Verantwortung.

Präses Irmgard Schwaetzer schließlich berichtet von der Volkskirche als einer Kirche, an der sich das Volk beteiligt.

In der Abschlussdiskussion werden die Aufgabe der Kirche, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen deutlich und die Grenzen des Begriffes der Volkskirche innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft.

Die Einigungsformel der Tagung »Kirche in der Gesellschaft« beschreibt das Engagement aus der Richtung der Kirche. Sie sagt noch nichts über das Verhältnis der Gesellschaft zur Kirche. Aber auch diese Richtung existiert durch die Verantwortung für Friedhöfe und Kirchengebäude, kirchliches Engagement in sozialen Bereichen und in der Entwicklungszusammenarbeit. Dadurch bleibt die protestantische Kirche wie ihre katholische Schwester unabhängig von den Prozentzahlen »Kirche der Gesellschaft« (angelehnt an Niklas Luhmanns Begriff von der Religion der Gesellschaft). **D**

## »Die Botschaft an alles Volk. Die EKBO als offene, öffentliche Kirche und gesellschaftlich engagierte Volkskirche«

Von Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

**Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014**

### I.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben ein Thema für diese Tagung gewählt, das von hoher Relevanz ist, wenn auch nicht von unmittelbarer tagespolitischer Relevanz: Quo vadis Volkskirche? Wohin gehst Du, Volkskirche?

Wir verstehen uns in unseren evangelischen Landeskirchen als Volkskirche, allerdings als »Volkskirche im Wandel«, die ihren Weg in die Zukunft nicht ohne gravierende Veränderungen wird gehen können.

Nicht nur innerkirchlich, auch gesellschaftlich erleben wir aktuell eine herausfordernde Debatte über die Zukunft der Kirche.

Die Diskussionen gehen vor allem in zwei Richtungen:

1. Was macht die Kirche mit ihrem Geld? Und überhaupt: Wie viel Geld hat die Kirche? Dahinter steht die Frage, ob die etablierten Kirchenstrukturen noch angemessen sind und von der Gesellschaft und ihren Bürgerinnen und Bürgern finanziell mitgetragen werden sollen.
2. Diese Debatte, die eher implizit anhand des Stellvertreterthemas »Die Kirche und ihr Geld« geführt wird, wird vor dem Horizont einer nicht weniger grundlegenden Frage geführt: Ist Religion generell hilfreich oder nicht eher eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden? Soll Religion weiter gefördert werden, weil sie eine gute und auch von nicht-religiös geprägten Menschen akzeptable Rolle spielt, oder soll Religion nicht lieber privatisiert werden? Vor diesem Horizont erscheint es fraglich, ob auch eine multireligiös geprägte Gesellschaft noch eine »Volkskirche« haben kann und soll, also eine öffentlich geförderte, im sozialen Bereich,

im Bildungsbereich, im Kulturbereich tätige Kirche? Oder muss in einer multireligiösen Gesellschaft Religion nicht zwangsläufig zur Privatsache werden, da sonst die Wahrheitsansprüche aufeinanderprallen und den öffentlichen Frieden gefährden?

Hinter diesen Themen, die gerne auch recht einseitig befeuert werden, steht letztlich die Frage »Quo vadis Volkskirche?« Für uns als evangelische Christen in unserer Landeskirche bedeutet das: Wir werden in der Form, wie wir heute Kirche leben, in der Öffentlichkeit stark in Frage gestellt.

Dazu kommen sehr praktische Herausforderungen, die sich in Zahlen darstellen lassen. Ein Beispiel für unsere EKBO:

Obwohl sich das Verhältnis zwischen Pfarrstellen und Gemeindegliedern in den letzten 20 Jahren in unserer Kirche nicht wesentlich geändert hat (wir haben bleibend im Durchschnitt ca. 1.680 Gemeindeglieder pro Pfarrstellen, wobei die Zahlen in Berlin bei bis zu 3.000 liegen und in ländlichen Gebieten zum Teil bei nur etwas 850), ist der Dienst für Pfarrerinnen und Pfarrer, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, doch sehr viel aufreibender geworden, da die gleiche Anzahl der Gemeindeglieder jetzt über einen größeren Bereich verteilt, in mehr Gemeinden, mit mehr Kirchen und mehr öffentlichen Ansprechpartnern leben. Kleine und kleinste Gemeinden gibt es überproportional viele in der EKBO: Ca. 200 Gemeinden haben weniger als 50 und 650 Gemeindeglieder (das ist ca. die Hälfte aller Gemeinden!) haben weniger als 300 Gemeindeglieder. Versteht man unter »Volkskirche« eine in der Fläche präsenste Kirche, so muss gefragt werden: Können wir es in Zukunft kräftemäßig durchhalten eine solche Kirche zu sein, die hauptamtliche Mitarbeit flächendeckend organisieren kann?

### II.

Schon in dem bisher Gesagten wird deutlich, dass keineswegs eindeutig ist, was der Begriff »Volkskirche« beinhaltet. Geht es um eine Kirche, die die Mehrheit des Volkes zu ihren Mitgliedern zählt? Oder um eine Kirche, die geographisch im

Bereich eines Bundeslandes präsent sind, also eine Volkskirche als »Landeskirche«?

Wir kommen also nicht umhin zu beantworten, was wir mit »Volkskirche« meinen, bevor wir Antworten suchen, wohin denn diese »Volkskirche« unterwegs ist: Welche Kirchenform meinen wir, wenn wir fragen: Quo vadis Volkskirche?

Ich will einige Pflöcke einschlagen:

1. Für mich ist eine Kirche »Volkskirche«, die sehr grundsätzlich im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichtet an alles Volk, - die sich also prinzipiell an alle Menschen wendet, die für sie erreichbar sind oder die Interesse an ihr zeigen; eine Kirche, die nicht eine bestimmte, begrenzte Zuständigkeit für sich in Anspruch nimmt. Das schließt nicht aus, dass eine Volkskirche zielgruppenspezifische Angebote macht. Wesentlich ist, dass sie prinzipiell niemanden ausschließt.
2. Eine Volkskirche ist keine Staatskirche. Sie wird, »nicht vom Staat beaufsichtigt oder bevormundet« (Friedrich Schleiermacher). Sie ist also eine Kirche, in der das Volk mitbestimmt, wie die Kirche gestaltet wird - in unserem Fall durch die presbyterial-synodale Ordnung.
3. In einer solchen Kirche sind auch unterschiedliche Frömmigkeitsstile willkommen, sofern sie sich nicht absolut setzen.
4. Volkskirche ist eine Kirche, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt und sich nicht in eine kirchliche Sonderwelt zurückzieht; eine Kirche, die »eine Art Grenzverkehr mit anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen im Blick« hat und keine »kirchliche Sonderwelt« (Kristian Fechtner) etablieren will.

Mit diesem Verständnis von »Volkskirche« kann die Frage präzisiert werden: Quo vadis Volkskirche?:

Wird es weiterhin möglich sein, eine offene und öffentliche Kirche zu sein, auch wenn wir weit von einer prozentualen Mehrheit in der Bevölkerung entfernt sind, auch wenn es in der Gesellschaft andere öffentlich aktive Religionen neben uns gibt, die in gleicher Weise für ihr gesellschaftliches Engagement von der Allgemeinheit ausgestattet und gefördert werden können und sollen? Werden wir eine glaubwürdige Form finden,

»Volkskirche« unter diesen Bedingungen zu sein, so dass auch die gesellschaftliche Akzeptanz erhalten bleibt, die notwendig ist, um unser Religionsrecht in der bisherigen Form zu bewahren? Wird all dies möglich sein? Und wenn ja, wie?

Die von mir skizzierte Situation ist eine spannungsreiche, herausfordernde Situation. Wir können uns nicht wegducken. Wir müssen eine klare Vorstellung haben, was wir wollen. Und wir müssen mit Überzeugung und Engagement diese Vorstellung leben.

Zu dieser notwendigen Überzeugung gehört es für mich, dass wir den Begriff »Volkskirche« nicht aufgeben. Denn - wenn ich nicht an diesem Begriff festhalte - würde dies in der öffentlichen Diskussion als Zeichen gewertet, dass wir unseren Anspruch aufgeben, eine in der beschriebenen Weise offene und öffentliche Kirche zu sein. Auf den Begriff zu verzichten, hieße, in vorauseilendem Gehorsam freiwillig auf den Anspruch zu verzichten, öffentliche Kirche zu sein. »Volkskirche« ist in der derzeitigen Situation ein gesellschaftspolitischer Kampfbegriff gegen die Zumutung, Religion müsse privatisiert werden.

### III.

Im Rahmen unseres Reformprozesses haben wir einige Erkenntnisse gewonnen, die nun jüngst durch einen umfangreichen Konsultationsprozess gefestigt worden sind. Allein schon ein solcher Konsultationsprozess ist Ausdruck einer Volkskirche, im Sinne Schleiermachers: Das Volk darf und soll im Sinne des Priestertums aller Glaubenden mitbestimmen, wie die Form der Kirche zu gestalten ist. Die breite Befragung und die synodale Beschlussfassung geben den Zehn Thesen »begabt leben - mutig verändern«, die aus dem Konsultationsprozess gewonnen wurden, die höchstmögliche Autorität, die ein Leitbild in unserer Kirche gewinnen kann.

Ich möchte deshalb in folgenden kurz skizzieren, was die ersten sechs und die zehnte Thesen, die für die institutionelle Gestalt der Kirche besonders relevant sind, für die Frage »Quo vadis Volkskirche?« austragen:

1. Die erste These macht deutlich, dass wir ein gemeinsames theologisches Grundverständnis brauchen, um bei aller Wertschätzung der Frömmigkeitsvielfalt, die Einheit und damit Glaubwürdigkeit und Wirkungsmöglichkeit unserer Landeskirche zu bewahren:

**These 1: Wir sind »Kirche mit Mission« – Theologische Grundorientierung**

*Wir stehen in unserer Landeskirche mit ihren Kirchenkreisen, Arbeitszweigen und Gemeinden gemeinsam mit der weltweiten Christenheit im Auftrag Jesu Christi. Wir leben aus der Kraft des dreieinigen Gottes und sind getragen von der Gewissheit, dass der auferstandene Christus seine Kirche begleitet.*

*Wir wollen den Heiligen Geist in seinem vielfältigen Wirken neu entdecken. Er motiviert und stärkt uns, »Salz der Erde« zu sein und unsere Mission zu erfüllen: das Evangelium zu verkündigen, zur Gemeinschaft einzuladen, die Lehre Jesu weiterzugeben, Seelsorge zu üben und zur tätigen Nächstenliebe zu motivieren. Wir setzen uns ein für die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung der Menschenrechte.*

**Was bedeutet das für die Fragestellung »Quo vadis Volkskirche?«: Nur eine Volkskirche, die sich in all ihrem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement geistlich versteht, hat Zukunft.**

2. Von diesem geistlichen Grundverständnis kann dann aber auch die Vielfalt bewusst gelebt und als Stärke wahrgenommen werden:

**These 2: Wir gestalten aktiv die Vielfalt unserer Kirche**

*Wir leben in einer Landeskirche, deren Vielfalt Spannungen und Gegensätze vereint: Metropole und strukturschwache Regionen; Speckgürtel und Mittelstädte; Ost- und Westbiographien; fünf Bundesländer; Christinnen und Christen unterschiedlicher theologischer Tradition, mit und ohne Migrationshintergrund.*

*Wir wollen in Zukunft unsere Vielfalt bewusster als Stärke entfalten, indem wir gemeinsame Visionen für die Zusammenarbeit entwickeln.*

**Quo vadis Volkskirche? Die Volkskirche der Zukunft muss regionale Besonderheiten wesentlich sensibler wahrnehmen als bisher. Die Zeit der großen Masterpläne von oben ist vorbei.**

3. Angesichts der Großwetterlage, in der Religion an sich unter Verdacht geraten ist, nicht dem Frieden zu dienen, müssen wir unsere Botschaft als eine – im paulinischen Sinne – Versöhnungsbotschaft profilieren, die die Gesellschaft nicht spaltet sondern befriedet:

**These 3: Wir nehmen die Herausforderungen der pluralistischen Gesellschaft an**

*Wie unsere Kirche, so ist auch unsere Gesellschaft vielfältig und wird im Prozess der Globalisierung noch vielfältiger werden. Unterschiedliche Kulturen und Religionen, areligiöse und atheistische Weltanschauungen sowie unterschiedliche Ansichten über die Rolle der Religionen in der Gesellschaft prägen öffentliche Diskurse.*

*Wir nehmen diese Situation als Herausforderung an, vertreten unsere Botschaft aktiv und setzen uns im Geist der Versöhnung für den gesellschaftlichen Dialog ein. Wir treten für das bewährte Religionsrecht in unserer Gesellschaft ein, das es Menschen aller Religionen erlaubt, ihren Glauben öffentlich zu leben.*

**Quo vadis Volkskirche? Die Volkskirche hat eine Zukunft, wenn sie sich nicht selbst kleinredet etwa dadurch, dass sie in vorauseilender Verzagttheit denen Recht gibt, die behaupten, das öffentlich-rechtliche Kleid sei zu groß für unser Verständnis von Kirche. Es ist für mich geradezu absurd, dass die Alevitische Gemeinde sich um den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes bemüht, weil sie erkannt hat, dass dies eine gute Art der Rechtsform ist, dass es aber Amtsträger unserer eigenen Kirche gibt, die munter unsere Rechtsformen in Frage stellen. Wir können und sollen selbstbewusst zu unseren rechtlichen Möglichkeiten stehen, weil wir einen höchst wertvollen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wie können guten Gewissens die Rechtsformen in Anspruch nehmen, die sich bewährt haben – übrigens auch die Kirchensteuer.**

4. Die Volkskirche der Zukunft muss ihr gottesdienstliches Leben reformieren. Flächendeckender sonntäglicher Hauptgottesdienst gestaltet nur durch ordinierte Geistliche und nur zur klassischen Uhrzeit ist auf Dauer nicht mehr realisierbar.

**These 4: Wir erneuern das gottesdienstliche Leben durch Mut zu Veränderung**

*Wir kennen in unserer Kirche eine Fülle unterschiedlicher Gottesdienstformen. Jeder Gottesdienst hat seinen Wert: Andachten, auch für die kleine Zahl, Gottesdienste mit unterschiedlichen Zielgruppen, repräsentative Gottesdienste mit hoher gesellschaftlicher Wahrnehmung.*

*Wir wollen dort, wo Gottesdienste nicht mehr einladend wirken und in der bisherigen Form und Anzahl organisatorisch oder personell nicht zu*



sichern sind, mutig Veränderungen vornehmen. Die Zukunft des geistlichen Lebens unserer Kirche liegt in bewusst eingesetzten unterschiedlichen Formaten geistlichen Lebens, mit und ohne Ordinierten. Wir wollen die Formen und die Zahl unserer Gottesdienste innerhalb einer Gemeinde und regional den vorhandenen Ressourcen anpassen. Nicht die Menge der Gottesdienste ist ausschlaggebend, sondern die Haltung, in der wir sie gestalten und feiern.

**Quo vadis Volkskirche? Die Volkskirche der Zukunft wird weiterhin flächendeckend geistliches Leben anbieten, aber nicht überall in der traditionellen Form.**

5. Die Volkskirche der Zukunft muss auf Bildung setzen:

**These 5: Wir profilieren unsere evangelischen Bildungsangebote**

*In unserer Kirche werden vielfältige Bildungsangebote gemacht: in Gemeinden, in evangelischen Kitas, im Religionsunterricht, in kirchlichen Einrichtungen, evangelischen Schulen und Ausbildungsstätten. Noch aber fehlen ein gemeinsam formuliertes Bildungsverständnis, eine Bildungskonzeption und die Möglichkeit, transparent darzustellen, was wir im Bildungsbereich zu bieten haben.*

*Wir wollen als offene und öffentliche Kirche ein ausformuliertes Bildungsverständnis und eine Bildungskonzeption im öffentlichen Diskurs entwickeln. Wir wollen unsere Stärken bekannt machen und weiter entfalten.*

**Quo vadis Volkskirche? Gerade die evangelische Kirche muss als Volkskirche dem christlichen Traditionsabbruch dadurch wehren, dass sie ihre Bildungsarbeit profiliert, um auch dann, wenn sie nicht mehr flächendeckend sondern nur noch exemplarisch Bildungsarbeit anbieten kann, wirkungsstark zu bleiben.**

6. Volkskirche ist diakonische Kirche. Die Gesellschaft erkennt dies, schätzt dies, erwartet dies. Umfragen zeigen regelmäßig, dass die Akzeptanz der Diakonie gesellschaftlich sehr stark ist. Christliche Kirche wird durch ihre Diakonie als starke soziale Institution wahrgenommen. Das Zusammenwirken von Kirchen und Diakonie ist aber dringend verbesserungsbedürftig.

**Wir verbinden Kirche und Diakonie zu einem starken Team**

*Unsere Kirche und die Einrichtungen unserer Diakonie gehören untrennbar zusammen. Kirche braucht Diakonie, um ihren Auftrag zu erfüllen. Diakonie braucht Kirche, um ihr christliches Profil in der Gesellschaft leben zu können. Wo kirchliches Leben und Diakonie in ihren unterschiedlichen Formen miteinander verbunden sind, können sich Kirche und Diakonie als starkes Team in die Gesellschaft einbringen.*

*Wir wollen die Diakonie in unseren Kirchengemeinden bewusster wahrnehmen. Wir wollen im Gespräch mit den diakonischen Trägern Wege zu einem neuen gegenseitigen Verstehen und zu gemeinsamem Handeln finden.*

**Quo vadis Volkskirche? Um die Kirche als Volkskirche zukunftsfähig zu machen, muss das Auseinanderdriften zwischen Kirche und Diakonie aufgefangen werden. Eine Diakonie ohne Kirche verliert den Anschluss an ihre geistlichen Kraftquellen. Umgekehrt stehen Gemeinden ohne Diakonie in der Gefahr, in Milieuerengung zu geraten und damit den Charakter als offene und öffentliche Kirche zu verlieren. Der neue Präsident von Diakonie-Diakonie Deutschland Ulrich Lilie hat dies dankenswerter Weise zu einem wichtigen Punkt seines Zukunftsprogrammes erklärt, ebenso die Direktorin des Diakonischen Werkes der EKBO Barbara Eschen.**

IV.

Ich überspringe die Thesen 7 bis 9, die weniger auf die zukünftige gesellschaftliche Form der Kirche eingehen, sondern die inneren Herausforderungen benennen, und komme zur letzten These 10, die zusammenfassend darstellt, auf welchem Weg die EKBO sich selbst sieht und wie sie als »Volkskirche im Wandel« den Wesenskern dessen, was nach unserem Verständnis eine Volkskirche ausmacht bewahren kann, auch wenn sich in der Form vieles ändert und sicherlich noch zunehmend verändern wird. Wesentlich für die Form der Kirche ist dabei, dass wir das parochiale Prinzip zwar nicht aufgeben. Denn die Zuständigkeit für bestimmte Territorien, in den Menschen wohnen, muss beibehalten werden, auch wenn ein flächendeckendes sogenanntes lebendiges Gemeindeleben nicht mehr gestaltet werden kann. Der Blick über die Einzelgemeinde hinaus muss aber gelingen, regionale Kooperationen müssen eingegangen werden, um die Kräfte sinnvoll einzusetzen. Deshalb die Zehnte These:

**These 10: Wir sind eine »Volkskirche im Wandel«**

Als »Volkskirche im Wandel« bleiben wir – unabhängig von der Zahl unserer Mitglieder – eine offene und öffentliche Kirche, die ihre Mission in der Gesellschaft erfüllt. Es gehört zu unserem Wesen, uns nach außen zu wenden und eine Kultur des Willkommens für alle Menschen zu pflegen.

Wir wollen eine Kirche bleiben, die vielfältige Aufgaben in der Gesellschaft wahrnimmt. Wir

wollen uns als Gemeinden untereinander und darüber hinaus mit den diakonischen Trägern regional absprechen, uns mit ökumenischen und anderen Partnern in der Zivilgesellschaft vernetzen und unser gesellschaftliches Engagement zielorientiert vereinbaren. Gut vernetzt bleiben wir eine »Volkskirche«, die ihre Mission »Salz der Erde« zu sein gesellschaftlich erfüllt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



# Repräsentanz des Volkes und Freiheit der Entscheidung – N.F.S. Grundtvig und die dänische Volkskirche

Von Niels Thomsen, Rektor des Pastoralkollegs Lögumkloster i.R., Dänemark

**Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014**

## Einleitung

*Die evangelisch-lutherische Kirche ist die dänische Volkskirche und wird als solche vom Staat unterstützt.*

So heißt es in der dänischen Verfassung von 1849. Dass die evangelisch-lutherische Kirche hier die dänische Volkskirche genannt wird, ist an sich nur eine nüchterne Konstatierung dessen, dass der überwiegende Teil der dänischen Bevölkerung der Kirche angeschlossen war. Es war eine pragmatische Begründung dafür, dass diese Kirche ein besonderes Verhältnis zum Staat haben müsste.

Aber die Bezeichnung Volkskirche hat *doch* einen überaus positiven Klang in den Ohren des dänischen Kirchenvolks. Hat sie schon gehabt als sie in der Verfassung von 1849 erste Mal offiziell benutzt wurde. Die Verfassung hat den Absolutismus des Königs durch Regierung des Volkes, »Folkestyre« wie man es nannte, ersetzt. Das geschah in der Zeit, wo Wörter wie »Volk« und alle Begriffe, die damit zusammengesetzt werden konnten, dazu beitrugen, die nationale Identität aufzubauen. Die Verfassung war aber gleichzeitig ein Grundstein für ein neues Selbstbewusstsein unter Bürgern und Bauern. Das Volk wurde anerkannt als der legitime Inhaber der gesellschaftlichen Autorität.

Die Bezeichnung *die dänische Volkskirche* hat die evangelisch-lutherische Kirche in Dänemark in diesen Kontext einbezogen. Auch die Kirche sollte vom Volk geleitet werden, nicht von Behörden weder weltlichen noch kirchlichen. Das Wort Volkskirche unterstützte die Erwartung, dass auch die Kirche Teil haben sollte an der Erneuerung, die die Verfassung in das politische Leben einführte.

An sich sagt das Wort Volkskirche nichts darüber, *wie* die Leitung der Kirche organisiert werden sollte. Die Verfassungsväter hatten die Absicht, dass die Kirche ihre eigene Verfassung, demokra-

tisch aufgebaut, haben sollte. 1849 hat man aber nicht Zeit genug gehabt eine Verfassung für die Kirche zu formulieren. Deswegen wurde es verschoben. Das ist es immer wieder geschehen. Es wurde Kommission nach Kommission eingesetzt, die Vorschläge zu einer Kirchenverfassung ausarbeiten sollten, aber alle sind gescheitert.

Dies bedeutet, dass rechtlich und formal nie eine prinzipielle Änderung im Verhältnis zwischen Staat und Kirche geschehen ist. Das Verhältnis ist wie es war in der Zeit des Absolutismus. Formal ist die Volkskirche noch eine Staatskirche – ohne Synode, ohne Verfassung und ohne Herrschaft über die eigene Ökonomie. Das Parlament und das Kirchenministerium haben Entscheidungskompetenz in jeder Hinsicht.

Dass diese Lage problematisch ist, springt immer mehr ins Auge, je mehr die allgemeine Säkularisierung fortgeschritten ist. Nur ein kleiner Teil der Parlamentsmitglieder sind kirchlich engagiert, und ganz viele sind gar nicht Mitglieder der Volkskirche; einige sind Muslime oder Mitglieder von anderen Religionsgemeinschaften.

Eine ähnliche Entwicklung kennt man in den anderen nordischen Ländern, mit denen Dänemark ja kulturell und kirchlich eng verbunden ist. In den letzten Jahrzehnten haben die anderen nordischen Länder als Konsequenz dieser Entwicklung ihre Kirchenordnungen geändert in die Richtung größerer Selbständigkeit der Kirchen. Das ist in Dänemark nicht geschehen. Warum?

## Grundtvig

Weil Dänemark *eine* Voraussetzung hat, die von den anderen nordischen Ländern verschieden ist: *Die* Voraussetzung ist N.F.S. Grundtvig. Seine Bedeutung für Dänemark kann nicht überschätzt werden. Er war Pfarrer, Theologe, Dichter, Historiker und für eine Zeit sogar Politiker. Er ist 1783 geboren und 1872 gestorben, 89 Jahre alt. Unmöglich ist es aber seine Bedeutung auf eine Formel zu bringen. Er war kein System-Denker. Seine Erkenntnisse muss man aus seiner Dichtung, seinen historischen Werken und aus seinen Beiträgen zu aktuellen Debatten in Kirche, Schule und Gesellschaft herausziehen. Er hat keine Dogmatik geschrieben, und hat auch nicht eine

abgerundete Darstellung von seinem Kirchenverständnis und seinen Gedanken über Kirchenordnung und Kirchenleitung gegeben.

Das ist alles mit seinem eigenen Lebensweg eng verbunden. Er war in seiner Jugend Romantiker. Das brachte ihn dazu sich in die altnordische Geschichte zu vertiefen, besonders in die nordischen Mythologie. Er versuchte diese Mythologie in Harmonie mit seinem Verständnis vom Christentum zu bringen. 1810 ist aber sein romantisches Ganzheitsverständnis zusammengebrochen, und er wendete sich zurück zu einem frommen lutherischen Christentum. Er verstand sich jetzt als *altmodisch-glaubender*, wie er es provozierend nannte, und als konservativer Theologe mit klarer Front gegen Aufklärungstheologie und Rationalismus.

Diese Bekehrung hat doch nicht bedeutet, dass er alles, wofür seine Augen geöffnet waren in seiner romantischen Periode, hinter sich gelegt hat. Sein Engagement in Geschichte und Dichtung hat er mitgenommen und damit *das* Verständnis vom Menschenleben, das er in nordischer Geschichte und Mythologie gefunden hatte. Trotz seines Zurückkehrens zum lutherischen Christentum blieb das Verhältnis zwischen 'Völklichkeit' – eine Übersetzung des kaum übersetzbaren dänischen Wort »folkelihood – und Christentum für ihn sein ganzes Leben sein Haupt-Thema. Er fand nie eine feste Formel für das Verhältnis, aber auch wenn er sich als »altmodisch-glaubender« verstand, hat er Völklichkeit und Menschlichkeit eine selbständige Bedeutung zuerkannt, und wollte sie nie unter theologische oder kirchliche Bevormundung stellen. Deswegen versteifte sich sein Konservatismus auch nie in Dogmatismus, aber konnte sich immer erneuern durch ständiges Zurückgreifen zu der vollen Tradition der ganzen Kirche.

Es war aber gerade Kraft seines Selbstverständnis als »altmodisch-glaubender« und als konservativer evangelischer Theologe, dass er in einen großen Konflikt hingeriet, der für sein Kirchenverständnis entscheidende Bedeutung bekam. Dadurch änderte sich sein Verständnis von der Volkskirche in Dänemark. Das geschah 1825.

Damals hatte er keinen Zweifel daran, dass die dänische Kirche eine evangelisch-lutherische Bekenntniskirche war und sein musste. Er zweifelte auch nicht daran, dass es Aufgabe des Staates war, die Kirche festzuhalten an ihrem evangelisch-lutherischen Bekenntnis, nicht weil der Staat religiös sein sollte, aber weil das evangelisch-

lutherische Christentum durch die Jahrhunderte die Neben-Frucht der Unterstützung der Moral und der gesellschaftlichen Ordnung hatte.

Deswegen hat er Front gemacht gegen die rationalistische Theologie, die die theologische Fakultät in Kopenhagen beherrschte. Ein junger Professor, H.N. Clausen, hatte ein dickes Buch über Protestantismus und Katholizismus veröffentlicht. Das wurde für Grundtvig Anlass für eine scharfe Auseinandersetzung. Seiner Meinung nach war das Buch mit seinem Rationalismus unvereinbar mit den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften. Deswegen hat er ein sehr scharfes Pamphlet, *Widerspruch der Kirche*, herausgegeben. Er meinte, dass Clausen sich zurückziehen musste als Lehrer für theologische Studenten, die ja als Pfarrer in der evangelisch-lutherischen Kirche dienen sollten. Wenn Clausen selbst es nicht einsehen konnte, musste der Staat ihn verabschieden. Grundtvig möchte aber nicht die bürgerliche Redefreiheit Clausens einschränken. Sein Konservatismus war schon damals mit einer Freiheitsforderung verbunden. Deswegen forderte er auch, dass es in Dänemark gestattet wurde, aus der evangelisch-lutherische Kirche auszutreten, was damals nicht möglich war. So hat er festgehalten *sowohl*, dass die Staatkirche den Bekenntnisschriften verpflichtet war, *als auch* dass in der dänischen Gesellschaft Raum für andere religiöse Haltungen sein sollte, also dass volle Religionsfreiheit gelten sollte.

Die Entwicklung der Sache wurde ganz anders, als Grundtvig gedacht hatte. Statt sich auf eine theologische Diskussion einzulassen, eröffnete Clausen einen Injurienprozess gegen Grundtvig. Die theologische Frage kam nicht zu Verhandlung. Stattdessen wurde Grundtvig wegen Injurien verurteilt, und wurde dazu unter Zensur gestellt.

Grundtvig verstand das Urteil so, dass das Gericht und damit der Staat aufgegeben hatten, dass die Staatkirche auf die Bekenntnisschriften verpflichtet war, und als Konsequenz hat er sein Amt als Pfarrer niedergelegt.

Mit diesem Urteil war die Sache aber für Grundtvig auf den Kopf gestellt. Die Frage der Religionsfreiheit kam ganz ins Zentrum, und jetzt mit einer neuen Perspektive. Bis jetzt hatte Grundtvig Religionsfreiheit gefordert, weil es für Clausen und die mit ihm Gleichgesinnten möglich sein sollte, aus der Staatkirche auszutreten. Jetzt wurde es für ihn selbst und seine »Altgläubigen« Gesinnungsgenossen notwendig, die Religionsfreiheit

zu fordern, mit dem Ziel, außerhalb der Staatskirche Gemeinden zu bilden, in denen man Rituale, Lehre und Sakramentsverwaltung in Übereinstimmung mit dem alten Glauben der Kirche haben konnte. Grundtvig war nicht alleine. Eine ganz große Menge von »Glaubenserwachten« war wie Grundtvig kritisch der rationalistischen Theologie gegenüber. Sie versammelten sich privat unter Leitung von Laien-Predigern, und sie drängten darauf, die Möglichkeit zu haben, ihre eigenen Gemeinden zu bilden oder Pfarrer erhalten zu können, zu denen sie Vertrauen hatten.

Grundtvig war zögernd dieser Laien-Bewegung gegenüber. Er fand ihre Versammlungen unkirchlich, und fürchtete, dass sie sich sektiererisch entwickeln würden. Als aber weltliche und kirchliche Obrigkeiten anfangen, gerichtlich die Versammlungen zu verhindern, hat er doch Ja gesagt, einige Male selbst Prediger zu sein in einer solchen Versammlung. Grundtvigs Name und Position war so, dass die Obrigkeiten vorsichtig den Altgläubigen entgegenzukamen. Grundtvig erhielt dann die Erlaubnis in einer Kopenhagener Kirche »Abendgesang« zu halten, worunter man einen Dienst ohne Abendmahl und Taufe versteht. Hier versammelte sich dann acht Jahre hindurch eine große Gemeinde. Grundtvig war hier nicht kirchlich angestellt.

Mit der Zeit wollten aber die kirchliche Behörden, dass er doch eine formal nähere Anknüpfung zur Staatskirche kriegte, und ihm wurde in Zentrum Kopenhagens ein Amt angeboten als Pfarrer in Vartov, einem Altersheim für alte Frauen. Grundtvig hat es angenommen in der Erwartung, dass er da die Freiheit behalten konnte, die er als Prediger bei dem »Abendgesang« hatte und dazu die Möglichkeit für Abendmahl und Taufe. Seine große Gemeinde versammelte sich von da an in Vartov

Wichtig war es ihm aber, ein Verständnis von Kirche zu finden, in der er mit gutem Gewissen Pfarrer in der Staatskirche sein konnte, ohne verpflichtet theologisch mit ihr in Übereinstimmung zu sein. Sein Entwurf war, dass die Staatskirche als *Gastzimmer* für Gottes Gemeinde anzusehen war, oder anders formuliert: Die Staatskirche sollte ein bürgerlicher Rahmen sein, die der Staat für die verschiedenen Gemeinden zur Verfügung stellte. Für Grundtvig war das Entscheidende, dass die Staatskirche Raum gab auch für die »Altgläubigen«. Jetzt forderte er also nicht nur Religionsfreiheit innerhalb des Staates, aber in Realität auch innerhalb der Staatskirche, jedenfalls so weit,

dass die Staatskirche Raum geben konnte für scharfe Glaubensgegensätze.

Mit der Zeit hat Grundtvig sich weniger auf die spezifischen evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften berufen, und hatte stattdessen sich bekannt zu dem, was er *apostolisches Christentum* nannte.

Dies fand er genügend zusammengefasst im apostolischen Glaubensbekenntnis. Er sah sich bleibend als stehend in der lutherischen Tradition, verstand aber die lutherischen Bekenntnisschriften als Hinweisung zum biblisch apostolischen Christentum und nicht als dogmatische Norm. Er konnte von jetzt auch kritisch von vielen Seiten der lutherischen Theologie sprechen. Die *lebendige* Kirche, wie er sagte, war ihm wichtiger geworden als die Dogmatik. Aber bleibend war seine Kritik dem Rationalismus gegenüber ungeschwächt. Sein theologisches Freiheitsverständnis aber vergrößert

Er fand sich in seiner Position als Pfarrer in Vartov so frei wie er sich es wünschen konnte, aber hat festgehalten, dass es nur ein Schritt auf dem Weg war. Andere Pfarrer sollten eine ähnliche Freiheit haben. Die erste notwendige Voraussetzung war die volle bürgerliche Religionsfreiheit. Sie wurde mit der Verfassung 1849 erreicht.

Notwendig war es ihm aber auch, dass die Freiheit *innerhalb* der Kirche realisiert wurde.

Seine erste Forderung war: Das Band, mit dem die Leute gebunden waren zum lokalen Pfarrer, musste gelöst werden. Man brauchte Freiheit dazu, dass sich jeder einem Pfarrer anschließen konnte, zu dessen Verkündigung er Vertrauen hatte, und wo er sich geborgen fühlen konnte.

Dieses Problem wurde auch gelöst. Es geschah durch ein Gesetz 1855. Die Leute konnten sich frei einem Pfarrer anschließen, der sie annehmen wollte. Bei ihm konnten sie ihre Kinder taufen lassen und selbst zum Abendmahl gehen.

Es hört sich vielleicht heute als eine bescheidene Errungenschaft an, aber die Perspektive war weitreichend. Mit diesem Gesetz wurde es anerkannt, dass gewöhnliche Leute die Lehre und Haltung des Pfarrers einschätzen konnten. Der Staat akzeptierte mit diesem Gesetz *de facto*, dass die Leute staatsangestellte Pfarrer als falschen Lehrer betrachten konnten.

Grundtvig meinte natürlich nicht, dass jeder selbst definieren konnte, was wahres Christentum ist. Weder der einzelne, noch das Volk, noch eine Mehrheit schafft die Kirche. Dieses wird von Grundtvig klar ausgedrückt in einer Rede, die er in einen seiner letzten Jahren gehalten hat: (Zitat) »Das christliche Licht kann genau so wenig vom Volk hervorwachsen, als es vom Staat ausspringen kann«. Er kennt aber keine Instanz, die diktieren kann, was das christliche Licht ist. In einem Kirchenlied sagt er:

*Selbst baut der Geist die Kirche am Besten  
Braucht weder König noch Priester dazu.  
Das Wort alleine heiligt das Haus*

Nur Geist und Wort sind Quellen zum wahren Christentum.

Grundtvigs zweite Forderung war »Pfarrerfreiheit«. Wenn weder Kirchenmacht noch Staatsmacht diktieren kann, was wahres Christentum ist, dann muss der Pfarrer frei sein in seinem Verhältnis zu dogmatischen Formulierungen, Ritualen und Liturgie, nur vom Wort und Geist gebunden.

Die Forderung wurde nie erfüllt. Bischöfe und die Mehrheit der Pastoren wollten nicht aufgeben, die Staatskirche in Prinzip als evangelisch-lutherisch zu verstehen, wie schwierig es auch war zu definieren, was das bedeutete.

Dass die volle Freiheit nicht durchgeführt wurde, bedeutete, dass Grundtvig bis zu seinem Tod daran blieb zu überlegen aus der Staatskirche auszutreten. Wenn er doch davor zurückwich diese Konsequenz zu ziehen, war es damit begründet, dass er wünschte den Zusammenhang zu bewahren zwischen »der Gemeinde des Herrn« und der breiten allgemeinreligiösen volksskirchlichen Mehrheit innerhalb des neutralen Rahmens, wegen der »guten Landsmannschaft«, wie er sagt. Wohl gab es Glaubensunterschiede, und wohl hatte man nicht das gleiche Verständnis von Sünde und Gnade, Geist und Wort, und von Erlösung, aber es gab doch eine Gemeinschaft im Verständnis von gemeinsamen menschlichen Werten, die im biblischen Verständnis des Lebens zu finden war. Es würde für das Volk ein Verlust sein, wenn nicht »Gottes Gemeinde« inmitten des Volkes war.

### **Grundtvig und die dänische Volkskirche**

Die dänische Volkskirche hat als Institution nie Grundtvigs Kirchenverständnis angenommen in

seiner Radikalität, weder in Bezug auf die Mündigkeit der Laien, noch in Bezug auf sein Verständnis von der evangelischen Notwendigkeit der Freiheit. Rechtlich ist die dänische Kirche nach wie vor eine Staatskirche, und dogmatisch ist sie gebunden an die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften.

Doch ist die Erbschaft von Grundtvig groß. Man hat die dänische Kirchenordnung eine »wohlgeordnete Anarchie« genannt. Damit wird eine Doppelheit signalisiert. Auf der einen Seite hat man die Staatskirchenordnung inklusive ihres dogmatischen Fundamentes von der Zeit vor der Staatsverfassung behalten. Auf der anderen Seite hat man eine Reihe von Hintertüren geöffnet, die eine weitgehende Freiheit sowohl organisatorisch als auch dogmatisch schufen.

Wir haben schon die Möglichkeit erwähnt, dass der einzelne selbst seinen Pfarrer suchen kann. An sich klingt es nicht sehr radikal, aber eine Konsequenz ist, dass Kirchenzucht nicht möglich ist. Die Leute können immer einen Pfarrer finden, der ihnen die erwünschte Freiheit gibt.

Die nächste Station war die Möglichkeit innerhalb der Volkskirche sogenannte *Wahlgemeinden* zu bilden. Das geschah 1868. Anlass war ein spezifischer Fall, wo ein Pfarrer aus politischen Gründen verabschiedet wurde. Ein großer Teil seiner Gemeinde wollte ihn als Pfarrer behalten. Sie haben versucht Erlaubnis zu bekommen eine freie Gemeinde zu bilden mit eigener Ökonomie und freien Pfarrerwahl, aber innerhalb des Rahmens der Volkskirche. Der Bischof fand, dass dieses, wie ein Wunsch von einem *runden Viereck* war. Entweder war man innerhalb oder außerhalb der Volkskirche.

Aber ein Gesetz, dass die Ordnung möglich machte, wurde vom Parlament beschlossen!

Es wurden nie mehr als ungefähr 80 von solchen Gemeinden gebildet. Ihre Bedeutung war aber groß, weil sie zeigten, dass eine Gemeinde ohne Schwierigkeit sich selbst leiten konnte und doch in der Tradition blieb.

Das Wahlgemeinde-Gesetz wurde ein Modell für die spätere gesamtkirchliche Gesetzgebung. Der Staat hatte hier gewählt, seine Macht dazu zu benutzen eine *Freiheitsmöglichkeit* zu eröffnen. Das wurde ein Muster, das immer wieder benutzt wurde in einer langen Reihe von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die wir hier nicht die Zeit haben zu erwähnen. Die Hauptlinie ist, dass der

Staat seine *Macht* zu einer Freiheits-Gesetzgebung ständig benutzt hat, von der Minderheiten Gebrauch machen konnten. Dazu kam, dass der Staat sehr vorsichtig gewesen ist, Eingriffe zu machen in Verhältnisse, die als »innere Angelegenheiten« gesehen werden konnten.

Die bisher am meisten umstrittene Sache, war die Frage der Ordination von weiblichen Pastoren. Die Frage war aufgeworfen sowohl von politischen Gruppen von Frauen als durch kirchliche Kreise mit grundtvigianischem Hintergrund. Das Parlament hat dann schon 1948 eine sehr einfache Änderung im Anstellungsgesetz gemacht. Statt *Männer* zu schreiben in Bezug darauf, wer als Pfarrer angestellt werden konnte, hat man *Personen* geschrieben. Dann war es Sache der Bischöfe zu entscheiden, ob sie Frauen ordinieren wollten. Einer wollte. Heute sind die Hälfte der Pastoren Frauen.

Ein wichtiger Grund, warum dänische Kirchenleute kritisch gewesen sind einer Entwicklung in Richtung Synodalkirche gegenüber, ist gerade, dass der Staat so zurückhaltend gewesen ist, seine Macht zu benutzen. Deswegen meinen viele, dass die Freiheit in Kirchen- und Glaubensangelegenheiten, die für Grundtvig eine Hauptsache war, besser geschützt ist von der Staatsmacht, als von kirchlichen Leitungsgremien.

Wenn man dieses erzählt in Ländern, wo man scharfe Konflikte kannte zwischen Kirche und Staat, sowohl in autoritären Staaten wie den kommunistischen als in Ländern mit einer starken antiklerikalen Tradition wie Frankreich, verwundert es, dass die Kirchenleute in Dänemark größeres Vertrauen an den Staat als zur Kirche gehabt haben. Es ist aber nicht dadurch begründet, dass man prinzipiell wünscht, dem Staat unterworfen zu sein, sondern es ist hervorgegangen aus konkreten Erfahrung mit der Staatsmacht seit der Verfassung von 1849. Das ist verstärkt worden durch die starke Rolle, die die Notwendigkeit von Freiheit in geistlichen Sachen spielt in Kirche und Gesellschaft in Dänemark. Ein Verständnis, das auch im Parlament sehr stark ist.

Grundtvigs Verständnis von Kirche und seine Ideen darüber, wie die Kirche organisiert sein

sollte, sind nie die Ordnung der Volkskirche geworden. Aber sein Verständnis, dass die Leute, die Laien, selbst die Mündigkeit hatten die Verantwortung für ihre Haltung in Glaubenssachen zu tragen, hat die dänische Kirche stark durchdrungen.

### **Ist in der Zukunft diese wohlgeordnete Anarchie verwendbar?**

Einige Voraussetzungen für die dänische Kirchenordnung sind verwandelt. Die allgemeine Säkularisierung ist auch im Parlament und im Kirchenministerium eine Realität. Es wird immer schwieriger, für die staatlichen Stellen zu verstehen, wie die Volkskirche gleichzeitig vom Staat geregelt sein kann und doch selbstständig und frei in ihrem Verhältnis zum Staat bleiben kann. Das scheint jetzt *ihnen* als ein rundes Viereck zu sein. Das hat zwei verschiedene Tendenzen hervorgerufen. Die eine wird explizit so formuliert, dass die Volkskirche vom Staat getrennt werden muss. Der andere, die stärkste, ist weniger klar formuliert: Die Volkskirche muss geregelt werden in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Ordnung der Staatsadministration. Die Volkskirche wird hier verstanden als der Religionservice des Staates, und die Mitglieder der Volkskirche haben Kraft ihrer Mitgliedschaft die Berechtigung zu den Leistungen der Volkskirche. Ein immer kleinerer Teil des Parlaments hat Verständnis für die Eigenart der Volkskirche. Noch wichtiger ist es, dass ein großer Teil der Mitglieder der Volkskirche die gleiche Haltung zu haben scheint. Obwohl 80% der Bevölkerung noch Mitglieder der Volkskirche sind und ihre Kirchensteuer bezahlen, verstehen viel weniger sich als Zugehörige zu einer Gemeinde.

Diese Entwicklung kann bedeuten, dass es doch notwendig wird das Band zwischen Volkskirche und Staatsmacht zu lösen. Dann werden wir vor der Herausforderung stehen eine neue Ordnung zu schaffen, wo die Freiheit der Leute, der Gemeinden und der Pfarrer nicht erobert wird von einer Synode und von Bischöfen. Dann braucht man wieder Grundtvigs radikalen Willen zur evangelischen Freiheit. D

# Volkskirche als Notbegriff. Kirche und Gesellschaft nach dem Bündnis von Thron und Altar

Von Dr. Christian Hanke, Bezirksbürgermeister, Berlin

**Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014**

## 1. Einleitung

Das mir vorgegeben Thema fasst einen breiten thematischen Bogen mit den Begriffen Volkskirche, Notbegriff, Kirche, Gesellschaft, Thron und Altar. Angesichts des beschränkten Raumes kann es daher nur um Schlaglichter, um den Versuch der Skizze einer Linie gehen. Dabei wird eine politologische Sicht auf die Evangelische Kirche in Deutschland und dem programmatischen Begriff der »Volkskirche« vorgenommen.<sup>1</sup>

## 2. Kirche und Gesellschaft nach dem Bündnis von Thron und Altar

### 2.1 Bündnis von Thron und Altar

Die konfessionelle Festlegung der einzelnen deutschen Staaten durch die reichskirchenrechtlichen Regelungen des Westfälischen Friedens schrieb nicht nur die Territorialisierung der einzelnen evangelischen Landeskirchen fort, sondern ließ allgemein die jeweils herrschende Konfession zur Staatseinrichtung avancieren. Damit wurde der Grundstein gelegt für ein Staatskirchentum, das sich vor allem an der Leistung der Religion für die staatliche Ordnung orientierte. Träger des Staatskirchentums war in der Regel die Monarchie.

Ansätze der Reformation, eine von der politischen Gewalt unabhängige Kirchenverfassung mit am Modell der mittelalterlichen Stadt orientierten Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde zu etablieren, versandeten mit der Folge einer weitgehenden Distanzlosigkeit der Kirche zum Staat.<sup>2</sup>

Theologisch begünstigt wurde diese Entwicklung – die Unterordnung der Kirche unter die Staatsraison – durch eine spezielle Interpretation der Zwei-Reiche-Lehre Luthers mit einer strikten Trennung von Gottesreich und Weltreich. Der Staat wurde als Notverordnung Gottes angesehen, in der der Obrigkeit eine gewisse Selbständigkeit zugewiesen wurde. »Da die Obrigkeit als christliche Obrigkeit verstanden wurde [...], war Gehorsam und Vertrauen erste Pflicht.«<sup>3</sup>

Die Konsequenz dieser Einstellung war, dass die Kirche – denn die Schule war selbstverständlich dem christlichen Menschenbild verpflichtet – sich auf die Erziehung frommer Untertanen beschränkte, die sich der gottgewollten Obrigkeit unterordnen sollten. Ferner führte diese Auffassung von Obrigkeit fast zwangsläufig zu einer starken Identifizierung mit der Monarchie und dem feudalen Gesellschaftssystem.<sup>4</sup>

### 2.2 Kirche, Gesellschaft und Volk

Die Evangelische Kirche hatte über lange Zeit starke Homogenitätsvorstellungen von der Gesellschaft. Dieses von einer negativ interpretierten Säkularisierungsthese her geprägte Bild von der modernen Gesellschaft musste zwangsläufig dazu führen, dass die Kirche mit ihrer Sicht der Welt und ihren gesellschaftspolitischen Anliegen in einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft nicht mehr systemadäquat einbringen und vertreten konnte. Trotz dieses teilweise noch durchschimmernden und mittelalterlich anmutenden Kirchenverständnisses, in der die Kirche als alleinige Wahrerin des gesellschaftlichen Gemeinwohls rangiert, bleibt festzuhalten, dass in den kirchlichen Stellungnahmen zum Problem der Demokratie seit 1945 sich – gesamt gesehen und bei aller Kritik im einzelnen – ein Demokratiebegriff herangebildet hat, der einer modernen freiheitlichen Demokratie angemessen scheint und in der gesellschaftspolitischen Praxis der EKD über die bisher theologisch erreichte Fundierung hinausgeht. Dennoch bleibt zwischen dem Modell einer pluralen Gesellschaft und der immer wieder auch geäußerten Idee eines »Wächteramtes« der Kirche ein Spannungsverhältnis, das in der Praxis eher durch die Sozialethik denn die Theologie gelöst wird.

Seit Beginn der Neuzeit wird generell auch eine Gemeinschaft oder Großgruppe von Menschen derselben Ethnie mit gleicher Sprache und Kultur ein Volk genannt. Ein Volk im Sinne von Staatsvolk besteht hingegen aus der Gesamtmenge der Staatsbürger und ihnen staatsrechtlich gleichgestellter Personen, es bildet dessen Demos als Grundlage der Demokratie. Die ethnische Herkunft von Bürgern eines Staates ist rechtlich unerheblich, während ein Volk im ethnischen Sinn



nicht unbedingt einen eigenen Staat haben muss, in dem es die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Diese Definition war in der Neuzeit maßgeblich für die Entstehung von Nationalstaaten mit ihrem Anspruch, dass jeder Bewohner des Staatsterritoriums mit Bürgerrecht seiner »Nation« angehören müsse.<sup>5</sup>

Die Volkskonzeption des 19. Jahrhunderts ist heute in Deutschland obsolet geworden. Ein anderes Konzept von Gesellschaft die Realität in Deutschland als Einwanderungsgesellschaft beschreiben: plural, diverse, multiethnisch, multireligiös, atheistisch, soziale Milieus, gesellschaftliche und soziale Beschleunigung. Die Frage muss heute unbeantwortet bleiben, ob die Kirche bereits den entsprechenden soziologischen Blick auf die gegenwärtige und künftige deutsche Gesellschaft entwickelt hat und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen seien.

### 3. Volkskirche als Notbegriff

Die theologisch-religiöse Überhöhung des Nationbegriffes lässt sich nicht auf Luther (auch wenn er nationale Stimmungen aufgriff) zurückführen, da er diesen rein ständisch im Sinne einer fast vollständigen Identität von Adel und Nation gebrauchte und ihm keinen eigenen theologischen Rang einräumte. Ebenso verhielt es sich im lutherischen Sprachgebrauch mit dem Begriff des Volkes, der lediglich den Stand der Regierten, der Untertanen, bezeichnete.<sup>6</sup>

Unter dem maßgeblichen Einfluss des Pietismus wurde der Nationbegriff religiös aufgeladen, indem das Ideal der christlichen Gemeinde auf das Volk als geschichtliche Einheit und geistbestimmter Organismus transponiert wurde. Das Volk als Nation verkörperte nun als Geschichtsgröße wesentliche Teile eines verborgenen Planes Gottes für die Welt. War der nun gewonnene religiöse Volksbegriff im 18. Jahrhundert noch kosmopolitisch orientiert, verstärkte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine bereits vorhandene Tendenz, zwischen den verschiedenen Nationen Wertabstufungen vorzunehmen und so einen exklusiven Nationalismus zu begründen, der die Ansicht vortrug, »dass Gottes Wesen nur durch den Volksgeist erfahren wurde und sich so die Absolutheit der Gotteserfahrung auf das volkhafte Erleben übertrug.«<sup>7</sup>

»Das Volk war nicht die Summe der Bürger, sondern eine geschichtsmetaphysische Substanz.«<sup>8</sup> Den besonders von Fichte und von Hegel inspirierten geschichtsteleologischen Nationgedanken

hat vor allem Schleiermacher in seinen patriotischen Predigten in der protestantischen Theologie verfestigt, indem er die Zusammenführung von Volksgeist und göttlichem Willen, von Geschichte und Offenbarung auf der Grundlage eines organistischen Volksbegriffes verfestigte. Der Staatstheoretiker Friedrich Julius Stahl formulierte in seiner 1847 erschienenen Schrift »Der Christliche Staat« folgenden Anspruch: »Das Wesen des christlichen Staates ist die Ordnung des öffentlichen Zustandes, wie ein christliches Volk sie als Anforderung erkennt und wie sie aus dem Geiste eines christlichen Volkes hervorgeht«<sup>9</sup>.

In dieser Beschreibung der Substanz des »christlichen Staates« finden sich bereits schon bekannte Elemente: die Identifizierung des Volkes mit der christlichen Gemeinde, der im Volksgeist erkennbare Wille Gottes sowie die Ordnungsfunktion der Religion für das öffentliche Leben. Interessant ist dabei jedoch nicht nur die Auffassung, dass der Staat funktionell über seine Ordnungsleistung für die Nation definiert wird, sondern dass sich das staatliche Handeln an christlichen Wertsetzungen orientieren soll. Damit erhält die Kirche und Theologie eine exklusive Stellung nicht nur hinsichtlich der sittlichen Wegweisung und Festigung der Nation, sondern auch gegenüber den christlichen Grundlagen der Staatseinrichtungen und deren Handeln.

Vom geschichtstheologischen Ansatz aus war es nur noch ein kleiner Schritt, bis im deutschen Nationalprotestantismus ab 1870 die Zusammengehörigkeit von Deutschtum und reformatorischem Christentum kirchlich und theologisch behauptet und mit einem deutschen Sendungsbewusstsein verbunden wurde. Der chauvinistische Impetus dieser These wurde symbolisch deutlich an dem deutschen Soldatenruf des deutsch-französischen Krieges 1870/71 »Gott mit uns«, der dem mittlerweile etablierten christlich-germanischen Nationalethos sichtbaren Ausdruck verlieh.<sup>10</sup>

#### 3.1 Volkskirche

Es gibt verschiedene Bedeutungsebenen des Begriffes »Volkskirche«: Kirche des Volkes – Hinwendung zum Volk – Mehrheitskirche im Gegensatz zu Minderheitskirchen etc. Sie sind häufig nur aus dem Kontext zu verstehen und unterliegen ständigen Aktualisierungsversuchen.

Aber: Gerade die volksorganistische Vorstellung der Nation mit ihren stark ausgeprägten religiösen Elementen beförderte nicht nur die Vorstellung

einer völkischen Religiosität späterer Jahrzehnte, sondern implizierte eine metaphysische Aufladung des Begriffes der Volkskirche, die unmittelbar mit dem deutschen Nationgedanken in Zusammenhang stand. Der Begriff der Volkskirche meinte im deutschen Protestantismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts vor allem die Konzeption einer deutschen Nationalkirche, in der die Identität von Kirche und Volk unter dem Vorzeichen der nationalen Einigung erstrebt wurde. Der Gebrauch der Worte christlich, deutsch und national wurde auch im kirchlichen Raum fast synonym.<sup>11</sup>

### 3.2 Volkskirche als Notbegriff

Die Evangelische Kirche musste sich aufgrund ihres Selbstverständnisses, das eng mit den politischen, rechtlichen und kulturellen Strukturen des Kaiserreiches verbunden war, als eine der Hauptverliererinnen der militärischen Niederlage und der erfolgten Revolution mit der Etablierung einer Republik begreifen, da der Schutz des Landesherren und des Kaisers (als preußischer König) entfiel und die – gemäßigte – Trennung von Staat und Kirche erfolgte.

Obwohl die Regelungen der Weimarer Verfassung der Kirche tatsächlich sehr entgegenkamen, blieb ein tiefes Misstrauen »in einer Art bewaffneter Neutralität«<sup>12</sup> gegenüber der Republik, das teilweise in Republikfeindlichkeit umschlug. So fiel unter anderem die Dolchstoßlegende im kirchlichen Bereich auf fruchtbaren Boden und der Versailler Friedensvertrag wurde mit erheblicher Gegenwehr aufgenommen. Die kirchlichen Kreise, die sich für die Friedensförderung einsetzten, blieben in der Evangelischen Kirche Minorität. Damit korrespondiert die Beobachtung, dass der deutsche Protestantismus gegenüber den Diskussionen und gesellschaftspolitischen Forderungen der ökumenischen Bewegung (wie beispielsweise auf der Stockholmer Weltkirchenkonferenz 1925) immun blieb.<sup>13</sup>

Die Identitätskrise der Evangelischen Kirche, die durch die Trennung von Kirche und Staat sowie durch den Wegfall des Kaisertums hervorgerufen wurde, führte zu dem Versuch, eine nationale Konzeption des protestantischen Selbstverständnisses in Wiederaufnahme des Volkstumsgedankens zu entwickeln. Die noch aus dem Kaiserreich hergebrachte Vorstellung, dass »Volksgemeinschaft und Kirchengemeinschaft [...] durchweg [zusammen]fallen«<sup>14</sup>, war ungeboren. Otto Dibelius veröffentlichte 1926 in seinem Buch »Das

Jahrhundert der Kirche« ein darauf aufbauendes Konzept einer »Volkskirche«.

Unter anderem bedeutete der Begriff »Volkskirche« eine »deutlich implizierte Zuwendung zur Nationalkirche«<sup>15</sup>, die besonders in der nationalen Sendung der Kirche gegenüber den nach dem I. Weltkrieg abgetrennten Kirchengebieten zum Ausdruck kam. »An die Stelle der alten Verbindung von Thron und Altar trat die von Volk und Kirche.«<sup>16</sup>

### 4. Kirche auf dem Weg zur modernen demokratischen Gesellschaft

Insgesamt kennzeichnete die Identitätskrise der Evangelischen Kirche eine gewisse Demokratiefremdheit. Dies war einerseits durch das alt hergebrachte lutherische Denken beeinflusst, das skeptisch der demokratischen Beteiligung »kleiner Leute« an der Regierungsbildung gegenüberstand und den Begriff der Obrigkeit stark metaphysisch interpretierte. Andererseits hätte ein vorbehaltloses Anerkennen der Republik und ihrer Verfassung auch eine Billigung des politischen Mandats der (sozialdemokratischen) Arbeiterbewegung bedeutet.<sup>17</sup> Diese Annäherung zur Arbeiterbewegung vollzog jedoch nur die kleine Minderheit der religiösen Sozialisten.

Hinzu kam die nicht unwesentliche Tatsache, dass die Evangelische Kirche das demokratische System als Symptom der Moderne identifizierte, der sie selbst mit großem Unbehagen begegnete. Zwar formulierte die Kirche die Losung, über den Parteien zu stehen, doch die erdrückende Mehrheit der evangelischen Kirchenführer und Pfarrer, die sich sozial in hohem Maße aus dem Offiziers- und Adelsstand rekrutierte, sah ihre politische Vertretung vor allem in den Rechtsparteien und hier besonders bei den Deutsch-Nationalen.<sup>18</sup>

Der deutsche Protestantismus konnte während der Weimarer Republik als antirepublikanischer Block gekennzeichnet werden. Erst in der Zeit des Nationalsozialismus setzte »ein innerer Differenzierungsprozeß zwischen obrigkeitsstaatlichen und einer in ersten Ansätzen demokratischen Richtung ein, der weitreichende Wirkungen für die Zeit nach 1945 hatte.«<sup>19</sup> Die nationale Konzeption der Volkskirche verbunden mit der Demokratiefremdheit überwand die Tradition der Verbindung von »Thron und Altar« in den zwanziger Jahren jedoch nicht. Dies umso mehr, als die evangelische Theologie auch in dieser Zeit keine Ethik der politischen Form und damit auch keine

Kriterien zur Beurteilung politischer Herrschaft entwickelte.<sup>20</sup>

In der Barmer Erklärung wurde ein neues Staatsverständnis deutlich. In These 3 wurde die Auffassung verworfen, dass die Kirche Instrument – organisatorisch wie inhaltlich – politischer oder weltanschaulicher Überzeugungen sein kann. These 5 weist den Totalitätsanspruch des NS-Staates zurück. Der Staat wird zwar als göttliche Anordnung begriffen, aber nur im Rahmen der Rechts- und Friedenssicherung nach Maßgabe menschlicher Einsicht. These 2 offenbart eine christliche Verantwortsethik, die sich in dem bisherigen Verständnis der Zwei-Reiche-Lehre Luthers in dieser Deutlichkeit nicht fand: Es gibt für einen Christen keinen Lebensbereich, in dem nicht Jesus Christus der Herr wäre.

Diese Thesen entwickelten ein neues protestantisches Staatsverständnis. Die Trennung von Kirche und Staat wurde nun auch kirchlicherseits manifestiert. Dies schloss dann auch die theoretische Möglichkeit kirchlichen Widerstandes gegen die eigentlich von Gott gesetzte Obrigkeit mit ein, wenn sie entgegen den zentralen Prinzipien der Rechts- und Friedenssicherung handelte. Ferner wurde ein neuartiges öffentliches Mandat der Kirche – denn einerseits vertritt der Staat nicht automatisch kirchliche Interessen und andererseits gibt es keine Bereiche, die christlicher Verantwortung entzogen sind – konstruiert: Religion ist keine Privatsache.<sup>21</sup>

Aber: Dem Weg in den aktiven politischen Widerstand stand auch die Mehrheit der bekennenden Christen sehr distanziert gegenüber aufgrund der nach wie vor wirkenden alten lutherischen Tradition des Obrigkeitsgehorsams. Insgesamt wird man wohl feststellen müssen, dass das evangelische Christentum in Deutschland aufgrund der aus dem 19. Jahrhundert überkommenen national-völkischen Denktraditionen gegen den Nationalsozialismus zumindest anfangs kaum widerstandsfähig war, ohne dabei zu verkennen, dass die Widerstandswirklichkeit im sogenannten III. Reich vielfältig und graduiert war. Im Rahmen der zeitgeschichtlichen Bedingungen muss gleichwohl erkannt werden, dass beginnend mit der Barmer Theologischen Erklärung weitreichende Denkansätze initiiert wurden, die die Elemente Volk, Nation und Staat einer kritischen Sicht unterzogen und so langfristig eine neue, mit der alten Tradition brechende sozial-ethische Positionsbestimmung des deutschen Protestantismus ermöglichten. Dennoch: Es war für die Evangelische Kirche auch nach 1945 noch

ein langer Weg zur Akzeptanz des Modells der westlichen Demokratie.

Am 19. Oktober 1945 wandte sich die »Evangelische Kirche in Deutschland« als vorläufiger gesamtkirchlicher Zusammenschluss in Stuttgart mit einer Erklärung des Rates der EKD an die (deutsche und) internationale Öffentlichkeit. Die »Stuttgarter Erklärung« sprach von einer Solidarität der Schuld mit dem deutschen Volk. Zwar habe die Kirche gegen den nationalsozialistischen Geist gekämpft, doch wird die Selbstanklage erhoben, dies nicht im ausreichenden Maße getan zu haben. Doch nun solle ein neuer kirchlicher Anfang folgen, bei dem eine Reinigung von glaubensfremden Einflüssen miteingeschlossen ist. Die Kirche wird als Werkzeug Gottes gesehen, um seinem Willen auch im ganzen Volk Geltung zu verschaffen. Hervorgehoben wird die Verbundenheit mit den Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft. Der Kernsatz der Erklärung lautete: »Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden [...] wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt [...] und nicht brennender geliebt haben.«<sup>22</sup>

Die Stuttgarter Erklärung verdeutlichte, dass die Evangelische Kirche grundsätzlich entschlossen war, Verantwortung zu übernehmen und das öffentliche Leben mitzugestalten. Die Erfahrungen des Kirchenkampfes hatten sich durchgesetzt. Religion als Privatsache war ebenso wenig verantwortlich wie eine unpolitische Kirche. Prinzipiell gab es damit keine Vorbehalte mehr gegenüber der Demokratie. Dennoch wurde der Staat nicht funktional, sondern weiterhin lediglich metaphysisch als göttliche Anordnung begriffen.<sup>23</sup>

Die Folge dieses neuen, sich etablierenden Politik- und Staatsverständnisses war, dass viele Protestanten sich in Parteien engagierten und es zur Gründung der sich als konfessionsübergreifenden Volkspartei verstehenden CDU kam. Ausdruck der Förderung der politisch-gesellschaftlichen Diskussion im Raum der Kirche war unter anderem auch das Entstehen der Evangelischen Akademien und der Beginn der Kirchentagsbewegung.

Grundlage dieses kirchlichen politischen Engagements war aber das bei der Mehrheit der Funktionsträger vertretene Konzept einer Rechristianisierung. Dieses Konzept basierte auf einer spezifischen Interpretation des NS-Staates. Mit seiner Infragestellung aller moralischen Werte erschien er als Produkt des Zerfalls, der Modernisierung und Säkularisierung. Damit wurde der National-

sozialismus in den universalen Prozess der Moderne gestellt und als Abfall des christlichen Abendlandes von seinen Werten gedeutet. Damit konnte natürlich auch die Schuldfrage des deutschen Volkes entlastend beantwortet werden.<sup>24</sup> Die Säkularismusthese enthielt weiterhin als Anlage auch die Möglichkeit der Aktualisierung in Bezug auf den Kommunismus.<sup>25</sup> Diesem Verfall der moralischen Basis wurde die Rückbesinnung auf christliche Werte gegenübergestellt. Darauf basierend wurde dann die Vorstellung einer »christlichen Demokratie« entwickelt. Die demokratische Erneuerung des Staates war nur vorstellbar durch eine eindeutige Verankerung in den Geboten Gottes. Um dies zu verwirklichen, »bedurfte die Gesellschaft notwendig der kritischen Begleitung sowie der autoritativen Weisungen seitens der Kirche.«<sup>26</sup>

Die kirchliche Demokratietheorie konnte somit die demokratische Staatsform nur auf der Grundlage eines christlichen Fundamentes anerkennen, um so ein Korrektiv gegen den seit der Aufklärung fortschreitenden und aus Sicht der Kirche ablehnend bewerteten Prozess der Rationalisierung der säkularen Welt zu installieren. Erst als der Segen der Säkularisation für die Kirche im fortschreitenden Diskussionsprozeß erkannt wurde, konnte die Frage nach der sozialen Verantwortung der Kirche in der säkularisierten Gesellschaft neu gestellt werden und ein fortschrittliches Verhältnis zur pluralistischen Demokratie entwickelt werden.

Anlässlich des 25. Jahrestages (1974) der Verabschiedung des Grundgesetzes veröffentlichte der Rat der EKD erstmals ein Wort, in dem die bundesrepublikanische Verfassung gewürdigt wurde. Die vom Rat der EKD vorgenommene Würdigung der staatlichen und verfassungsrechtlichen Situation in der Bundesrepublik anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Grundgesetz bleibt jedoch blass und in ihrem inhaltlichen Hauptteil, in der die Reformdiskussionen reflektiert werden, lediglich moralisierend. Eine sachkompetente, kritische und konstruktive Bewertung der demokratischen Rechtsordnung findet sich in dem Text nicht und selbst bei rein seelsorgerischer Absicht der Erklärung verbleiben die Aussagen auf einem Niveau von Allgemeinplätzen. Als völlig verfehlt auch unter Berücksichtigung des andernorts erreichten innerkirchlichen Diskussionsstandes in Bezug auf den pluralistischen und säkularen Staat erscheint der am Ende des Wortes formulierte Lösungsansatz: »Die Besinnung auf das Grundgesetz kann unserem Volke Wege zu besserer Gemeinschaftsfähigkeit zeigen. [...] Darum muss auf

die tragenden Grundlagen für das Leben in Staat und Gesellschaft verwiesen werden. Für die Väter des Grundgesetzes war dies die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Beides hängt eng miteinander zusammen.«<sup>27</sup> Die Erinnerungen an die in den fünfziger Jahren gehegte Vorstellung einer »christlichen Demokratie« scheinen die Formulierungen dieser kirchlichen Erklärung unter dem EKD-Ratsvorsitzenden Helmut Claß, die erstmals offiziell allein zum Grundgesetz Stellung nahm, geprägt zu haben.

### 5. Kirche auf dem Weg zur modernen pluralen und vielfältigen Gesellschaft

Am 1. Oktober 1985 beschloss der Rat der EKD die Freigabe der Veröffentlichung der Denkschrift »Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe«.

Die Würde des Menschen und die Anerkennung seiner Freiheit und Gleichheit, die Grundelemente der freiheitlichen Demokratie sind, werden inhaltlich als eine Konsequenz der biblischen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen als Gottes Geschöpf angesehen. Diese Nähe der freiheitlichen Demokratietheorie zum christlichen Menschenbild führt in der Denkschrift zu der zentralen und verallgemeinerten Aussage: »Nur eine demokratische Verfassung kann heute der Menschenwürde entsprechen. Das ist bei aller Unsicherheit in der Auslegung von Verfassungsprinzipien und bei allem Streit um deren politische Gestaltung festzuhalten.«<sup>28</sup> Dabei gilt zwar, dass es keinen »christlichen Staat« gibt, aber die Nähe zur Demokratie mehr als nur äußerlicher Natur ist, da die demokratischen Grundanliegen und die theologischen und ethischen Überzeugungen des christlichen Glaubens in eine ähnliche Richtung weisen.

Dennoch bleibt kritisch festzuhalten, dass die Denkschrift zwar eine Affinitätsthese zwischen Christentum und Demokratie vertritt, indem sie fixiert, »dass die Grundgedanken, aus denen heraus ein demokratischer Staat seinen Auftrag wahrnimmt, eine Nähe zum christlichen Menschenbild aufweisen«<sup>29</sup>, jedoch die Konkretion der einzelnen Demokratieprinzipien, wie sie für eine parlamentarisch-rechtsstaatliche Demokratie charakteristisch sind, nur unzureichend und lückenhaft aus biblisch-theologischen Einsichten und Überzeugungen herleitet beziehungsweise beurteilt. Diese erste grundsätzliche kirchliche Stellungnahme verbleibt damit im großen Umfange in einer lediglichen Deskription der Verfassungs-

normen des Grundgesetzes, ohne dass hinlänglich an allen Stellen die spezifisch »christliche Zustimmung« zur Demokratie greifbar werden kann.

Dennoch: Das Gesellschaftsbild der Demokratie-Denkschrift ist substantiell von früheren kirchlichen Homogenitätsvorstellungen entfernt. Vielmehr wird Demokratie als »pluralistische Gesellschaft« als konfliktoffen beschrieben. Die Bestimmung der Rolle der Kirche in der pluralistischen Demokratie ist in der Demokratie-Denkschrift ambivalent. Zwar wird die Unterscheidung zwischen dem geistlichen Auftrag der Kirche und dem weltlichen Auftrag des Staates klar herausgestellt, doch nimmt die Denkschrift für die Kirche das Recht in Anspruch, gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem Staat in großen Entscheidungsfragen Orientierungspunkte zu geben.

Abschließend ist aber äußerst kritisch zu vermerken, dass auch in den kirchlichen Äußerungen zum Problemfeld Demokratie die Bestimmung der Rolle der Kirche in der Gesellschaft unsicher und schwankend ist und im Extremfall in einer spezifischen Differenz zwischen beiden gesehen wird, die auf die Vorstellung hinausläuft, dass die Kirche außerhalb der Gesellschaft stehe.

Ohne auf weitere Denkschriften und Positionspapiere der vergangenen 30 Jahre eingehen zu können, bleibt darauf hinzuweisen, dass es grundlegende gesellschaftliche Veränderungen in Deutschland gegeben hat und gibt, die durch die Begriffe Wiedervereinigung, Globalisierung / Internationalisierung und Deutschland als Einwanderungsland beschrieben werden. Die anhaltenden Kirchenaustritte, die neue Diversität des »deutschen Volkes« und die Multireligiösität tun ihr übriges, um festzustellen, dass aus politologischer Sicht der Begriff der »Volkskirche« sehr fraglich und problematisch geworden ist.

## **6. Problematisierung / Zusammenfassung der Thesen**

Die bisherigen Ausführungen zum Demokratieverständnis der EKD zeigen, dass sich seit dem Ende des II. Weltkrieges das Verhältnis der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Demokratie grundlegend gewandelt hat. Demokratie stellt heute für die Kirche nicht mehr ein unbewältigtes Thema dar. Die Demokratiefremdheit, wie sie noch in der Weimarer Republik vorherrschend war, ist einer Sensibilität für die politische Verfassungsform gewichen, die in der Demokratie westlicher Prägung in kritischer Solidarität die zur Zeit

bestmögliche Staatsform sieht und darüber hinaus generell die These einer Affinität zwischen Christentum und Demokratie vertritt.

Aber: Die Postmoderne und die neue deutsche multikulturelle und multiethnische Gesellschaft stellen neue Anfragen an das Selbstverständnis und die Rolle der Evangelischen Kirche in Deutschland.

## **7. Ausblick**

Quo vadis, Volkskirche? Die ist eine berechtigte Frage, die die Evangelische Akademie auf ihrer Tagung stellt!

Der Begriff Volkskirche ist ideologisch aufgeladen und entspricht zunehmend nicht mehr der soziologischen und multiethnischen / multireligiösen Gesellschaft Deutschlands.

Volkskirche war kein Notbegriff, sondern ein ideologisches Konzept. Die eher positive Konnotationen seit den 70er/80er Jahren – theologische Umdeutungen / Weiterentwicklungen – werden soziologisch zunehmend fraglich.

Aktuelle Umdeutung des Begriffes Volkskirche: Prof. Dr. Reiner Preul, der von 1986 bis 2005 den Lehrstuhl für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Kirchentheorie und Religionspädagogik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Volkskirche ist nach Preul gerade nicht quantitativ zu begreifen, so dass sie dann gegeben wäre, wenn die überwiegende Mehrheit Mitglied der Kirche ist und diese in der Gesamtgesellschaft eine führende Rolle spielt. Volkskirche ist vielmehr eine Frage ihrer Qualität und ihres Charakters. Unter »Volkskirche« als zukunftsweisendes Modell von Kirche versteht Reiner Preul eine Kirche für das Volk, also eine Kirche, die potenziell für alle Menschen da ist und keine Zugangsbarrieren jenseits ihrer Glaubensinhalte aufrichtet.<sup>30</sup>

Es ist ein interessanter Ansatz, den über ein Jahrhundert geltenden Markenkern der Evangelischen Kirche den Entwicklungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und er ist sicherlich als modern anzusehen. Aber: Die Autorität der Kirche kann sich nicht mehr vom Thron oder vom Volk ableiten, sondern kann ihren Weg (in der Außenwahrnehmung) nur als sozialem Interessenverband werteorientiert und sich um das gemeinsame gesellschaftliche Fundament und eine soziale Praxis in einer in vielerlei Hinsicht pluralen Gesellschaft mühen.

## 8. Literatur

Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD (Hg.), 3. Aufl., Gütersloh 1986.

Greschat, Martin: Die Evangelische Kirche; in: Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden, Wolfgang Benz (Hg.), Frankfurt am Main 1983, Band 2: Gesellschaft, S. 265-296.

Hanke, Christian: Die Deutschlandpolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1945 bis 1990. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Demokratie-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses, Berlin 1999.

Henkys, Reinhard: Evangelische Kirche; in: Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten, Gisela Helwig/Detlef Urban (Hg.), Köln 1987, S. 45-90.

Huber, Wolfgang: Kirche, Ergänzungsband der Bibliothek »Themen der Theologie«, Stuttgart/Berlin 1979.

Huber, Wolfgang: Protestantismus und Protest. Zum Verhältnis von Ethik und Politik, Hamburg 1987.

Jacobs, Manfred: Die Entwicklung des deutschen Nationalgedankens von der Reformation bis zum deutschen Idealismus; in: Volk – Nation – Vaterland. Der deutsche Protestantismus und der Nationalismus, Horst Zilleßen (Hg.), Gütersloh 1970, S. 51-110.

Jasper, Gotthard: Die Entwicklung des Verhältnisses von Demokratie und protestantischer Kirche in Deutschland; in: Kirche und Politik, Herbert Kühr (Hg.), Berlin 1983, S. 23-58.

Kupisch, Karl: Kirchengeschichte. Band V, Das Zeitalter der Revolutionen und Weltkriege, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1975.

Mahrenholz, Ernst Gottfried: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik, Hannover 1969 (2. Aufl. 1972).

Möller, Martin: Evangelische Kirche und Sozialdemokratische Partei in den Jahren 1945-1950. Grundlagen der Verständigung und Beginn des Dialoges, Göttingen 1984.

Noormann, Harry: Protestantismus und politisches Mandat 1945-1949, Bd. 1: Grundriss, Bd. 2: Dokumente und Kommentare, Gütersloh 1985.

Perels, Joachim: Die Entstehung des demokratischen Denkens im deutschen Protestantismus. Vom Kirchenkampf zu den Konfliktlinien der Ära Adenauer; in: Gegenwartskunde, 2/1981, S. 153-164.

Pfannkuche, A.: Die Kirche der Gegenwart. Ihr Wesen, Leben und Aufbau, Arbeitshefte für den evangelischen Religionsunterricht, Nr. 9, Göttingen 1926.

Schoeps, Hans-Joachim: Der Christliche Staat im Zeitalter der Restauration; in: Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, Walther Peter Fuchs (Hg.), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1966, S. 146-165.

Tilgner, Wolfgang: Volk, Nation und Vaterland im protestantischen Denken zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus (ca. 1870-1933); in: Volk – Nation – Vaterland. Der deutsche Protestantismus und der Nationalismus, Horst Zilleßen (Hg.), Gütersloh 1970, S. 135-171.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ausführlicher: Hanke 1999.

<sup>2</sup> Vgl. Huber 1979, S. 150 f.

<sup>3</sup> Jasper 1983, S. 28

<sup>4</sup> Vgl. Jasper 1983, S. 26/27.

<sup>5</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Volk>

<sup>6</sup> Vgl. Jacobs 1970, S. 58 ff.

<sup>7</sup> Jacobs 1970, S. 100.

<sup>8</sup> Jacobs 1970, S. 102.

<sup>9</sup> Zitiert nach: Schoeps 1966, S. 158.

<sup>10</sup> Vgl. Tilgner 1970, S. 138 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Huber, Wolfgang: Welche Volkskirche meinen wir? Über Herkunft und Zukunft eines Begriffs; in: Lutherische Monatshefte, 1975, S. 481-486, hier S. 482.

<sup>12</sup> Kupisch 1975, S. 81.

<sup>13</sup> Vgl. Mahrenholz 1969, S. 59.

<sup>14</sup> Pfannkuche 1926, S. 17.

<sup>15</sup> Jasper 1983, S. 29.

<sup>16</sup> Kupisch 1975, S. 92.

<sup>17</sup> Vgl. Möller 1984, S. 17 ff.

<sup>18</sup> Vgl. dazu: Jasper 1983, S. 28/29. Äußerst aufschlussreich: Dahm, Karl Wilhelm: *Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933*, Köln/Opladen 1965.

<sup>19</sup> Perels 1981, S. 153.

<sup>20</sup> Vgl. Huber 1987, S. 70.

<sup>21</sup> Vgl. Jasper 1983, S. 30 f.

<sup>22</sup> KJdEKD 1945-1948, S. 26.

<sup>23</sup> Vgl. Henkys 1987, S. 55.

<sup>24</sup> Vgl. Noormann 1985, Bd. 1, S. 46 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Jasper 1983, S. 35.

<sup>26</sup> Greschat 1983, S. 273.

<sup>27</sup> KJdEKD, 1974, S. 61.

<sup>28</sup> *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie* 1986, S. 14.

<sup>29</sup> *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie* 1986, S. 14.

<sup>30</sup> Siehe hierzu das Vorwort: *Volkskirche weiterdenken: Zukunftsperspektiven der Kirche in einer religiös pluralen Gesellschaft*, Uta Pohl-Patalong / Bernd-Michael Haese (Hg.), Stuttgart 2010.

# Die evangelische Kirche in Oderland-Spree – religiöse Monopolistin oder Partnerin auf Augenhöhe? Stellvertretende Überlegungen zur gesellschaftlichen Stellung und zum Selbstverständnis der Ev. Kirche in den östlichen Bundesländern

Von Frank Schürer-Behrmann, Superintendent, Fürstenwalde

**Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes  
Modell in der aktuellen Diskussion,  
Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin,  
Fürstenwalde, 13.9.2014**

## 1. Das Ende des Monopols

Liebe Akademiegäste,

herzlich willkommen im Ev. Kirchenkreis Oderland-Spree, einem der beiden jüngsten Kirchenkreise in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Er wurde zum 1. Januar 2014 gebildet und umfasst drei frühere Kirchenkreise im Osten Brandenburgs, die ihrerseits bereits Vereinigungen waren. Er reicht von der Berliner Stadtgrenze im Westen zur polnischen Grenze an Oder und Neiße im Osten und vom Barnim im Norden bis in die ersten Orte der Niederlausitz im Süden. Damit ist sein Gebiet fast deckungsgleich mit den Landkreisen Märkisch Oderland und Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt. Unser neuer Kirchenkreis ist flächenmäßig über doppelt so groß wie das Saarland. Er hat allerdings nur etwa die Hälfte der Bewohner, ist also nur ein Viertel so dicht besiedelt. Der Grund der Neubildung dieses Kirchenkreises war die immer weiter zurückgehende Anzahl von evangelischen Gemeindegliedern. Nur in der neuen Größe meinten wir, perspektivisch die Aufgaben eines Kirchenkreises wahrnehmen zu können.

Ich möchte Ihnen noch weitere Zahlen nennen. Unser Einzugsgebiet hat heute etwa 410.000 Einwohner. Waren davon im Jahr 1949 noch mindestens 80 % evangelisch, also über 330.000 Menschen, so sind es heute noch etwa 12 %, also 45.000. Dabei ist die Zahl weiter rückläufig. Über 40 % unserer Gemeindeglieder sind über 65 Jahre alt, 10 % unter achtzehn – ein weiterer Verlust von etwa dreißig Prozent in den nächsten zwanzig Jahren auf etwa 30.000 Gemeindeglieder ist zu erwarten. Wenn wir die Zahl von 330 Tausen im vergangenen Jahr hochrechnen, werden es in der Perspektive sogar noch deutlich weniger. Ein

Bevölkerungsanteil von unter 10 % ist also in Zukunft nicht unwahrscheinlich.

Damit sind wir innerhalb der EKBO eine der entkirchlichsten Regionen – allerdings unterscheiden wir uns damit nur graduell vom Durchschnitt. Der Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung im Land Brandenburg stellt sich nach Altersgruppen gegliedert wie folgt dar: Bei den über 65jährigen sind es noch 35,8 %. Bei den unter 18jährigen sind es noch 13,5 %<sup>1</sup>.

Lassen Sie mich eine Frage stellen, deren Beantwortung vielleicht scheinbar offensichtlich ist: Wie kam es dazu?

Dieser geringe Anteil an Kirchenmitgliedern ist nicht das Ergebnis einer naturwüchsigen Entwicklung, wie es manchmal von interessierter Seite dargestellt wird, sondern das Ergebnis einer massiven Repression, mit der die Staats- und Parteiführung in der DDR den traditionellen volkskirchlichen Protestantismus in Ostdeutschland weitgehend zerschlagen hat. Die Durchsetzung dieser Politik und ihr Erfolg lassen sich zeitlich genau datieren, nämlich mit der Durchsetzung der Jugendweihe in der früheren DDR in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre. Lassen Sie mich ihnen dazu beispielhaft die Tauf- und Konfirmationszahlen aus dieser Kirchengemeinde, der Ev. St. Marien Domgemeinde Fürstenwalde (Spree) sagen. Zwischen 1956 und 1960 fiel die Zahl der Konfirmationen innerhalb von fünf Jahren von 295 auf 29 jährlich. Die Zahl der Taufen ging etwas langsamer zurück, aber 1980 gab es dann gegenüber 255 Taufen im Jahr 1950 noch 21 Taufen.

Und die Entwicklung ging weiter. Nach der Wende folgte keine Eintrittswelle, sondern eine nochmalige Austrittswelle, in der in Ostdeutschland in den fünf Jahren von 1991 bis 1995 fast 400.000 Menschen oder jedes zehnte Mitglied die Kirche verließ<sup>2</sup>. So liegt die Zahl von Konfirmationen und Taufen heute weiter nur ganz geringfügig über dem Niveau der letzten Jahre der DDR. Wenn im Frühjahr in der Lokalzeitung die Bilder der Jugendlichen abgedruckt werden, die die



Übergangsriten von der Kindheit ins Jugendalter vollzogen haben, dann sind dort weiterhin zahlreiche Bilder von Jugendweihen abgedruckt, bei denen in der Regel fast vollständige Klassen der ortsansässigen Oberschulen und auch Gymnasien zu sehen sind, und dazwischen kleinere Bilder von Konfirmationen oder Firmungen – mit Ausnahme der vergleichsweise großen Gruppe der St. Marien-Domgemeinde mit in der Regel 20-30 Jugendlichen stehen dort zwischen zwei und sieben Konfirmanden mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, manchmal ist es auch nur einer.

Der erste statistische Eindruck von der Ev. Kirche in unserem Bereich lässt sich so zusammenfassen: Wenn Volkskirche zu sein bedeutet, Kirche des ganzen Volkes oder wenigstens einer deutlichen Bevölkerungsmehrheit zu sein, in der etwas feuilletonistischen Sprache der Überschrift dieses Beitrages »religiöse Monopolistin«, dann ist die Ev. Kirche in Ostbrandenburg seit Jahrzehnten nicht mehr Volkskirche.

Das hat sie auch selbst seit fast genauso langer Zeit so gesehen. Der Cottbuser Generalsuperintendent Günter Jacob sprach bereits 1956 auf der EKD-Synode in Berlin vom »Ende des konstantinischen Zeitalters«<sup>3</sup>, und der Leipziger Religionssoziologe Detlef Pollack resümierte im Jahr 1994 rückblickend lakonisch für das Gebiet der DDR – und somit auch für das Gebiet unseres Kirchenkreises Oderland-Spree: »Das Ende der Konfirmation als volkshirchlicher Ritus (scil. um 1960) besiegelte auch das Ende der Volkskirche als Ganze.«<sup>4</sup>

## **2. Eine neue religiös-weltanschauliche Landschaft<sup>5</sup>**

Wenn die Volkskirche als religiöser Monopolist verschwunden ist, was ist auf sie gefolgt? Zunächst natürlich eine civil religion des Staatssozialismus, vor allem mit der Jugendweihe, dann aber auch mit Beerdigungsrednern, Namensweihen, Festtagen wie dem Frauentag, Aufmärschen und anderen mehr oder weniger religionsähnlichen Elementen.

Zur Überraschung vieler endete diese Alltagsreligion bekanntlich aber nicht mit dem Ende der DDR als Staat, sondern entwickelte sich zu einem wenig institutionalisierten, aber trotzdem präsenten und funktionierenden Gefüge von Weltanschauung und Ritualen weiter. Der Religionssoziologe Erhard Neubert beschrieb diese Gemengelage 1998 in einer Weise, die aus meiner Sicht in wesentlichen weiterhin zutreffend ist: Die konfes-

sionslose Mehrheitsgesellschaft in unserer Region versteht sich zumindest zum guten Teil nicht neutral, sondern positionell: Sie identifiziert positiv »ihre Unkenntnis und ihren Mangel an (religiöser) Erfahrung als höheres Wissen« gegenüber religiösen Haltungen<sup>6</sup>.

Wer der evangelischen Kirche angehört, muss sich dagegen tendenziell dafür rechtfertigen. Neubert sprach 1998 von einem »Konformitätsdruck zugunsten der Konfessionslosigkeit«<sup>7</sup>, und Detlef Pollack bestätigte auch 2009 einen »hohen sozialen Druck(s) der konfessionslosen Mehrheit auf die konfessionsgebundene Minderheit«<sup>8</sup>.

Dieser Druck zeigt sich, wenn in gemischten Ehepaaren das konfessionslose Teil vom evangelischen den Kirchenaustritt fordert, weil im Rahmen der Steuererklärung auch für den konfessionslosen Teil ein Anteil von Kirchensteuer anfällt, wenn die Taufwahrscheinlichkeit von Kindern gemischter Paare gering ist oder wenn es auch weiter gelegentlich Kinder gibt, die neben der Konfirmation auch an der Jugendweihe teilnehmen, um in ihrem Klassen nicht als Außenseiter zu gelten.

Die evangelische Kirche in Oderland-Spree bewegt sich also in einem gesellschaftlichen Umfeld, das sich in seinen persönlichen Lebensvollzügen nicht defizitär als konfessionslos, sondern selbstbewusst als a-religiös versteht. So wird diese Bevölkerungsmehrheit auch zunehmend in der religionssoziologischen Literatur bezeichnet. Sie ist demographisch stabil oder sogar wachsend.

Wenn Volkskirche zu sein bedeuten soll, Kirche zwar nicht der, aber für die gesamte Bevölkerung zu sein, dann muss die evangelische Kirche zur Kenntnis nehmen, dass ein substantieller Teil der Bevölkerung schlicht keine Beziehung zwischen sich und der Kirche sieht bzw. diese sogar ausdrücklich ablehnt. Diese Menschen müssten ein Selbstverständnis der Ev. Kirche, besonders für sie da zu sein, sich gegenüber genauso als anmaßend oder paternalistisch empfinden, wie das eine römisch-katholische oder islamische Bevölkerungsmehrheit tun würde, der gegenüber eine evangelische Minderheitskirche den Anspruch erheben würde, »Volkskirche« zu sein.

## **3. Eine gesellschaftliche engagierte Kirche**

Es gehört seit dem gemeinen Kasten der Reformationzeit, aber auch schon vor der Reformation zum Selbstverständnis der evangelischen bzw. der westlichen Kirchen, den christlichen Glauben

nicht nur in religiösen Vollzügen, sondern auch in praktischen Taten der Nächstenliebe und in quasi prophetischen Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen zu leben.

Trotz ihrer im historischen Vergleich geringeren Mitgliederzahlen ist die Ev. Kirche in Oderland-Spree weiterhin in erheblichem Maß und in verschiedenen Bereichen gesellschaftlich engagiert:

Zu ihrem Engagement im Bildungsbereich gehört der Betrieb von 9 Kindertagesstätten mit insgesamt über 500 Plätzen in gemeindlicher Trägerschaft, die allerdings vermutlich nur einen einstelligen Prozentbetrag der KiTa-Plätze im Bereich des Kirchenkreises ausmachen (es kommen einige weitere Plätze in diakonischer oder kirchennaher Vereinsträgerschaft dazu). Daneben engagiert sie sich im Religionsunterricht an vielen Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien. Und zunehmend versteht sie ihre eigenen, schon immer offenen Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (besonders auch die weiterhin recht gut besuchte »Christenlehre« für Grundschulkin- der) als gesellschaftlichen Beitrag im Bereich der informellen Bildungsangebote.

Im Bereich der Kultur leistet besonders die Kirchenmusik einen wichtigen Beitrag. Neben eigenen gut besuchten Konzerten organisieren Kirchenmusiker Konzertreihen und ähnliches, und die Kirchen sind vielerorts wichtige oder sogar einzige Veranstaltungsorte. Auch die historischen Kirchengebäude mit ihren oft künstlerisch wertvollen historischen Einrichtungen sind ein wichtiger kultureller Schatz der Region, deren Erhalt deswegen auch in verschiedener Weise zum Teil großzügig mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, und die auch zum Beispiel als Ausstellungsorte dienen. (Trotzdem gibt es Sechzigjährige, die ihr ganzes Leben in Fürstenwalde gelebt haben und noch nie den Dom betreten haben.)

Im sozialen Bereich ist die Diakonie der evangelischen Kirche stark vertreten, mit den Samariteranstalten Fürstenwalde, dem Lutherstift in Trägerschaft des Diakonissenhauses Teltow-Lehlin, der Wichern-Diakonie Frankfurt (Oder), dem Diakonischen Werk Oderland-Spree in Seelow und im Oderbruch, den Hoffnungstaler Anstalten in Reichenwalde und Erkner und weiteren Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in Grünheide, Woltersdorf, Rüdersdorf, Storkow, Strausberg, Buckow, Bad Freienwalde. Viele dieser Einrichtungen haben eine lange Geschichte bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts. In der gesellschaftlichen Neuorganisation nach der poli-

tischen Wende 1989 haben sie ihre Tätigkeitsfelder erheblich ausgeweitet. So sind heute über 2.000 Mitarbeitende bei diakonischen Einrichtungen tätig. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass mindestens die Hälfte dieser Mitarbeitenden nicht Mitglied einer christlichen Kirche ist und teilweise bis in die Leitungsebenen das diakonische Selbstverständnis ambivalent und die Beziehung zur verfassten Kirche gespannt ist.

In der regionalen Politik engagiert sich die Politik schließlich in Familien- und Stadtteilibündnissen, in der Begleitung von Flüchtlingen und in unserer Gegend allgemeinpolitisch im Widerstand gegen die Einführung der CCS-Technologie zur CO<sub>2</sub>-Verpressung in Einführung sowie aktuell gegen den Bau von Hähnchenmastanlagen. Mit dem Ökumenischen Europa-Zentrum in Frankfurt (Oder) bringt sie sich außerdem in die Entwicklung von Beziehung über die Grenze hinweg zum Nachbarland Polen ein.

Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement ist die evangelische Kirche in Oderland-Spree also öffentlich präsent und setzt sich für Themen und Anliegen der Gesamtheit ein. In diesem Sinn könnte man sie als »Volkskirche« bezeichnen, die sich für das Ganze einsetzt.

Allerdings wurde dieser Einsatz jahrzehntelang nicht im Rückgriff auf den Begriff »Volkskirche« begründet. Als die Kirchen in der DDR anerkannten, dass sie nicht mehr die Kirche der Bevölkerungsmehrheit waren, entschieden sie in verschiedenen inhaltlichen Bundessynoden des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR zu Beginn der 1970er Jahre, dass für sie die Alternative zur Existenz als »Volkskirche« nicht der Rückzug in eine Nische war. Vielmehr wurde die Diskussion durch Leitbilder bestimmt, die einerseits von Dietrich Bonhoeffer, und andererseits aus der internationalen ökumenischen Diskussion um den Umgang mit säkularen Gesellschaften stammten. Sie hießen »Kirche für Andere« oder »missionarische Gemeinde«. Dabei wurde unter »Mission« nicht Mitgliedergewinnung verstanden wurde, sondern die Sendung zum Dienst an den Nächsten. Auch das später verfemte Leitbild (das Wort gab es damals wahrscheinlich nicht) »Kirche im Sozialismus« bedeutete ja keine inhaltliche Affirmation des DDR-Sozialismus, sondern zu Beginn der 1970er Jahre die Feststellung, dass die Kirche auf absehbare Zeit im Kontext dieser Gesellschaft würde leben müssen und sich entschieden hatte, diese Situation zu gestalten<sup>9</sup>.

Später geschah dieses Engagement im Kontext des von DDR-Vertretern im Ökumenischen Rat der Kirchen mit-initiierten Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dabei ist das Bild des Konzils der Verschiedenen und der Einbringung der eigenen Anliegen dort möglicherweise besser geeignet, die Art und Weise des gesellschaftlichen Einsatzes der evangelischen Kirche zu beschreiben, als der mit dem Wort Volkskirche verbundene umfassende Vertretungsanspruch.

#### 4. Die Kirche als »Glaubenslernraum«

So wichtig das gesellschaftliche Engagement der evangelischen Kirche für die Gesellschaft und für die Kirche ist, legen die letzten Mitgliedschaftsstudien der EKD nahe, dass für die Kirchenmitglieder in Ostdeutschland die Bejahung ihrer gesellschaftlichen Funktion etwas weniger wichtig ist als für Kirchenmitglieder im Westen. Vergleichsweise wichtiger ist dagegen die Identifikation mit dem Glauben und die mehr oder weniger aktive Teilnahme am kirchlichen Leben, also die Bedeutung des Glaubens und der Kirche für das persönliche Leben der Mitglieder<sup>10</sup>, auch wenn die Teilnahme am kirchlichen Leben trotzdem oft in gemäßigten Bahnen verläuft.

Schwerpunkte der Entwicklung im Kirchenkreis sind in den vergangenen Jahren deswegen nicht nur das gesellschaftliche Engagement gewesen, sondern mindestens in genau dem gleichen Maße der Einsatz für die Schaffung von Räumen, in denen der Glauben gemeinschaftlich gelebt werden kann. Dabei denke ich einerseits an die Gründung einer Kindertagesstätte in Altlandsberg, von zwei evangelischen Grundschulen (in Frankfurt und bei Fürstenwalde) und eines evangelischen Gymnasiums bei Wriezen, und an die Entwicklung eines 10tägigen kreiskirchlichen Konfirmandencamps im Sommer, an dem zuletzt etwa 150 Jugendliche aus dem ganzen Kirchenkreis gemeinsam teilnehmen und dort gewissermaßen eine bunte Glaubenswelt von ähnlich Gesinnten erleben. Für mich deuten diese Projekte gerade auf eine post-volkskirchliche Situation: Eben weil der Glaube in der Bevölkerungsmehrheit nicht selbstverständlich ist und dort nicht gelebt werden kann, werden getrennte und geschützte Räume geschaffen, in denen er entwickelt werden kann. Kritisch könnte man diese Ansätze als Schritte hin zu einer Selbstghettoisierung ansehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber an eine wenig beachtete Diskussion aus den letzten

Jahren der DDR-Kirche erinnern, in der die Erfahrungen mit den extrem an ihrer gesellschaftlichen Wirkung orientierten kirchlichen Leitbildern wie der »Kirche für andere« ausgewertet wurden. Analog zu manchen heutigen Überforderungsgefühlen stellten Autoren wie der Leipziger Praktische Theologe Wolfgang Ratzmann und der Dresdener Religionspädagoge Roland Degen kritisch fest, dass diese Konzepte die existierenden Gemeinden kräftemäßig wie inhaltlich überfordert hätten<sup>11</sup>. Sie hatten nicht genügend bedacht, wer die Menschen selbst wären, die die »missionarischen Gemeinden« bzw. »Kirche für andere« bilden sollten: Worin lagen ihre persönliche Potentiale und Grenzen und auch ihre – auch religiösen – Bedürfnisse?

Roland Degen stellte daher die damals neu entwickelte Gemeindepädagogik in den Mittelpunkt seiner Weiterentwicklung der »Kirche für Andere«. Gemeinden können nur »Kirche für andere« werden, wenn sie sich in gemeindepädagogischen Prozessen die Bedeutung des Glaubens für ihre eigenen Lebenspraxis entdeckt haben – sowohl hinsichtlich von religiösen Formen, ihren Glauben zu leben, als auch hinsichtlich von glaubensgeprägten Antworten auf allgemeine Lebensfragen, sowohl individuelle als auch gesellschaftliche, begonnen mit dem Klassiker: Wie leben wir unsere Sexualität? Und weitergeführt mit anderen: Wie verhalten wir uns gegenüber Kindern? Und wie bei Krankheit gegenüber den medizinischen Möglichkeiten und wie am Ende des Lebens? Wie angesichts der Bedrohung der Schöpfung? Und wie in den Verteilungskonflikten in Europa und der Welt und der Frage nach militärischer Gewalt, die aus ihnen wächst? Und wie gegenüber Anders- oder Gar-Nicht-Gläubigen? Usw. usf.

Insofern könnte man die neu geschaffenen Räume christlichen Lebens innerhalb der Kirche als solche Lernräume verstehen – nicht für das ganze Volk, sondern für diejenigen, die daran interessiert sind zu entdecken, was christliches Leben heute heißt, vom Tischgebet bis hin zu einer von Nächstenliebe und Achtung vor der Schöpfung geprägten solidarischen und nachhaltigen Lebensweise. Dabei geht es bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht nur um sie selbst, sondern auch um ihre Eltern, die ja ihrerseits im Gegenüber zu ihren Kindern neu lernen müssen, welchen Glauben sie ihnen vermitteln wollen.

Dieses Verständnis unserer Kirche könnte positiv an ein spezifisches Verständnis der »Volkskirche«

anschließen: Bei Schleiermacher war »Volkskirche« anti-hierarchisch verstanden als eine Kirche des Volkes, gewissermaßen im Besitze der Belegschaft, die den Einzelnen hilft, ihre je eigenen persönlichen religiösen Überzeugungen zu klären und in diesem Sinne Mündigkeit und Verantwortlichkeit zu entwickeln<sup>12</sup>. Allerdings ging Schleiermacher natürlich davon aus, dass dabei die Kirche die Institution der religiösen Selbstverständigung der ganzen, mehr oder weniger homogen christlichen Gesellschaft war – eine Voraussetzung, die in unserem Bereich heute nicht mehr gegeben ist.

Dasselbe Anliegen greift dagegen besser ein weiteres Stichwort aus der Selbstverständigung der Kirchen in der DDR in ihrer Auseinandersetzung mit der damals neu entstandenen weltanschaulich-religiösen Landschaft auf. Wiederum zu Beginn der siebziger Jahre sprachen verschiedene Theologen vom dem Leitbild der »Kirche als Lerngemeinschaft«. Das entsprechende Einführungsreferat bei der Synode des Bundes der Ev. Kirche in der DDR hielt übrigens der Vater unserer heutigen Bundeskanzlerin Pf. Horst Kasner, damals Studienleiter am Pastoralkolleg in Tempelin<sup>13</sup>.

### **5. Partnerin auf Augenhöhe: »Kirche mit anderen«, »gemeinsam für das Leben«!**

Fast zum Schluss möchte ich noch einmal auf die Frage nach dem Verhältnis der Ev. Kirche zu ihrem Umfeld eingehen. Dazu hatte ich eingangs die darin liegende Spannung betont und an die Repressions-Geschichte und ihr aktuelles Fortwirken erinnert, weil ich manchmal den Eindruck habe, dass diese Geschichte, die mehrere Generationen geprägt hat, im unreflektierten Beharren bzw. der unreflektierten Wiedereinführung des Begriffs Volkskirche in unserem Bereich verdrängt bzw. gemäß einem klassischen Aspekt eines Trauerprozesses gezeugnet wird. Das ist verständlich, denn sie ist auch schwer erträglich – schließlich ist hier in wenigen Jahren ein historischer und nach menschlichem Ermessen bleibender Bruch geschehen, der meines Erachtens die einschneidendste Veränderung der religiösen Landschaft in Ostdeutschland seit der Reformation bedeutet, und zwar aus Sicht der ev. Kirche zu unseren Lasten. Das tut nicht nur denen weh, die die Repression persönlich erleiden mussten. Diese Rolle des historischen Opfers ist zu erinnern und durchzuarbeiten, um dann aus ihr heraustreten zu können. (Dazu würde m.E. im Übrigen gehören, dass die Daten der Repression auch in die offizielle Geschichtsschreibung unserer Kirche

aufgenommen würden, wenn zum Beispiel in Imagebroschüren Geschichtsabrisse präsentiert werden.)

Noch wichtiger sind mir aber Überlegungen, was nun nach der (in vielen Fällen individuell ja gelungenen) Durcharbeitung geschieht. Hier möchte ich sowohl an historische Überlegungen aus der Kirche in der DDR als auch an aktuelle ökumenische Überlegungen anschließen.

Aus den Erfahrungen mit den eigenen Grenzen bei den Versuchen der Verwirklichung der »Kirche für andere« oder gar »für das ganze Volk« folgerten manche nämlich bekanntlich, es ginge nicht darum, »Kirche für andere« zu sein, sondern darum, »Kirche mit anderen« zu sein: Das heißt, man wollte als gleichberechtigte Partner mit Christen und Nicht-Christen in gemeindepädagogischen und gesellschaftlichen Prozessen nach Antworten auf die gemeinsamen Lebensfragen zu suchen (s.o.).

In ähnlicher Weise stellen die neuesten Dokumente des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Mission und Evangelisation u.a. die Frage nach der Koexistenz in religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaften in den Mittelpunkt. Auch wenn dabei v.a. multi-konfessionelle und – religiöse Gesellschaften zum Beispiel in Afrika oder Südostasien im Blick sind, sind ihre Einsichten durchaus auf anders religiös-weltanschaulich plurale Situation in Ostdeutschland zu beziehen<sup>14</sup>.

Dazu gehört in erster Linie in allem Gerufen-Sein zu Zeugnis und Dienst der Respekt vor den Anderen in ihrem Anders-Sein und auch der Respekt vor ihrer jeweiligen Kultur. Denn daraus erwächst überhaupt erst die Möglichkeit zu einem sinnvollen Gespräch und einer sinnvollen Zusammenarbeit. Vielleicht müssen wir heute sagen, die Jugendweihe ist inzwischen eine gewachsene Kultur, und besser, es gibt die Jugendweihe, als es gibt sie nicht – so können viele Jugendliche, die nie an der Konfirmation teilnehmen würden, an der Schwelle zwischen Kindheit und Jugend in ihren Familien einmal in den Mittelpunkt treten und gewürdigt werden. Ganz davon abgesehen, dass es unter Umständen sogar ein institutionelles Interesse der ev. Kirche an der Jugendweihe gibt: Es soll Gegenden im Baltikum geben, wo nach der Abschaffung der Jugendweihe die Konfirmationspraxis nicht etwa eine Renaissance erlebt hat, sondern ihrerseits ebenfalls zusammengebrochen ist, weil die gesellschaftliche Selbstverständlichkeit eines Passageritus im Jugendalter mit der

Jugendweihe der Mehrheitsgesellschaft verschwand.

Der Erfurter Religionsphilosoph Eberhard Tiefensee hat für die Beziehungen, die aus einer solchen Haltung des Respektes wachsen können, den Begriff einer »Ökumene der Dritten Art« geprägt<sup>15</sup> – einer Ökumene mit den Konfessionslosen, die von seiten der evangelischen Christen dann ermöglicht wird, wenn wir aus Opferrollen, Defizitzuweisungen und Alleinvertretungsansprüchen heraustreten und unsere Gegenüber so annehmen, wie sie sind. Dann ist in der jüngeren Generation der A-Religiösen zumindest punktuell auch Neugier und Interesse an Religion zu entdecken, die aber nicht gleich dahingehend missverstanden werden dürfen, damit sei eine Übertrittsneigung verbunden. Schließlich würden Sie bei der interessierten Nachfrage einer katholischen Nachbarin in Bayern nach dem Reformationstag auch nicht gleich einen Übertrittswunsch annehmen.

Ich möchte nun von einer letzten Erfahrung aus unserem Kirchenkreis berichten: Eine solche Ökumene der Dritten Art hat sich hier vielleicht im Zusammenhang einer Abstimmung in der Stadt verwirklicht. Vor einem Jahr gab es eine Initiative, der Stadt Fürstenwalde den Namenszusatz »Domstadt« zu geben, ähnlich wie andere Städte heute sich Namenszusätze geben. Der Fürstenwalder Dom, historisch Bischofskirche des katholischen Bistums Lebus auf halbem Weg zwischen Magdeburg und Gniezno/Gnesen, ist das älteste und architektonisch prägende Gebäude der Stadt, und seit seinem Wiederaufbau 1995 als multifunktionales Gemeindezentrum auch ein kultureller Mittelpunkt. (Zu DDR-Zeiten hieß Fürstenwalde übrigens wegen des großen Kombinars »Stadt der Reifenwerker«.) Die Stadtverordneten verweigerten eine Entscheidung und beschlossen eine stadtweite Abstimmung der Bevölkerung am Tag der Kommunalwahl. Diese Entscheidung löste in der Kirchengemeinde Unbehagen aus – schließlich sind Initiativen, die mit den Kirchen in Verbindung gebracht werden, in den letzten Jahren bei Volksabstimmungen eher deutlich zurückgewiesen worden.

Trotzdem sprachen sich bei der Abstimmung dann – bei einer Kirchenmitgliedschaft von etwa 15% – etwa zwei Drittel der Abstimmenden für den Namenszusatz »Domstadt« aus, der inzwischen an den Ortseingangsschildern zu sehen ist. Ein Hintergrund war meines Erachtens, dass die Leiterinnen und Leiter der Institutionen, die sich im regionalen Bündnis »Pro Lebensqualität« für

Kultur und Weiterbildung zusammengeschlossen haben, dafür gewonnen wurden, sich für den Namenszusatz auszusprechen. »Pro Lebensqualität« ist ein Bündnis, in dem die Kirchengemeinde Mitglied ist, neben einer Mehrheit von nicht-kirchlichen Einrichtungen wie Musikschule, Volkshochschule, Museum und Kulturvereinen. Deren Vertreterinnen und Vertreter erkannten die historische und aktuelle Bedeutung des Domes an, ohne auf den Gedanken zu kommen, sich deswegen persönlich der evangelischen Kirche anzuschließen oder ihr in weltanschaulichen, religiösen oder kulturellen Vorrang einzuräumen – was ihnen seitens der kirchlichen Vertreter auch nicht nahegelegt wurde. Ich denke, hier ist es gelungen, Partnerin auf Augenhöhe zu sein mit Partnern, mit denen wir uns im Sinne der ökumenischen Dokumente einsetzen – gemeinsam für das Leben.

## 6. Schluss

Zum Schluss möchte ich mich pointiert auf den Titel der Tagung beziehen: Volkskirche – quo vadis? Ich möchte für unsere Kirche sagen: Volkskirche – adé! Das bedeutet keine Abgrenzung von wichtigen Anliegen, die mit diesem Begriff verbunden sind. Es bedeutet auch keine Distanzierung von Kirchen und Gemeinden, die in ihrem gesellschaftlichen Umfeld als Volkskirche leben können. Es bedeutet aber die nüchterne Feststellung: Die Ev. Kirche in Oderland-Spree bewegt sich in einer anderen Realität. Und es stellt die Frage, ob sich eine Gesamtkirche eine Leitvorstellung zu eigen machen kann, die auf einen erheblichen Teil der ihr angehörenden Regionen nicht zutreffen kann. Es bedeutet auch, keinen vergleichbar griffigen Nachfolgebegriff für die neue Kirchengestalt nennen zu können. Einige Leitbilder sind aber genannt worden: Wir sind eine Kirche, deren Glaube zum Engagement für die Nächsten drängt. Wir sind eine Kirche, die anderen mit Respekt begegnet und die Zusammenarbeit sucht. Vor allem wollen wir eine Kirche sein, in der wir gemeinsam lernen, was der Glaube für unsere Leben bedeutet. Wenn wir das dann versuchen gemeinsam zu leben, werden wir auch in der Gesellschaft Kirche für das Leben sein. Und möglicherweise andere interessieren.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Zahlen nach dem Zensus 2011.

<sup>2</sup> Zahlen nach Dettlef Pollack, *Säkularisierung*, 113.

<sup>3</sup> Günter Jacob: *Das Ende des konstantinischen Zeitalters* (1956). In: Wilhelm Hüffmeier (Hg.): *Modell Volkskirche. Kritik und Perspektiven*. Bielefeld, 1995.

<sup>4</sup> Pollack, *Kirche in der Organisationsgesellschaft*, 427.

<sup>5</sup> Den schönen Begriff »Landschaft« übernehme ich aus dem Titel der neuen Missionserklärung des ÖRK: *Together Towards Life. Mission and Evangelism in Changing Landscapes* (s.a.u.).

<sup>6</sup> Ehrhard Neubert: *Konfessionslose in Ostdeutschland. Folgen verinnerlichter Unterdrückung. Pastoraltheologie* 87 (1998), 370.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Pollack, *Rückkehr des Religiösen?* (2009), 145.

<sup>9</sup> Diese Diskussionsprozesse werden u.a. dargestellt bei Wolfgang Ratzmann: *Missionarische Gemeinde. Ökumenische Impulse für Strukturreformen*. Berlin, 1980, Johannes Althausen(Hg.): *Was kommt nach der Volkskirche? Oder: Wie lassen sich Strukturen Überlisten? Die Strukturstudie des ÖRK in der DDR 1962-1973 ... Rothenburg o. d. T., 1997, und im Band Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR*. Berlin, 1981.

<sup>10</sup> »In Ostdeutschland hat sich ein profiliertes evangelisches Selbstbewusstsein herausgebildet. Neben Taufe, Konfirmation und Orientierung an protestantischen Maximen im Alltag gehören Formen wie Bibellesen, Gemeindebezug und Gottesdienstbezug


deutlicher zum Evangelisch-Sein als in Westdeutschland.« (M. Rein, in: Jan Hermelink / Torsten Latzel: *Kirche empirisch*, 2008, 35-30). »Es scheint fast, als käme es nachholend zu jenem Diasporaeffekt, wie ihn viele bereits unmittelbar nach der Wende erwartet hatten.« (Pollack, 135).

<sup>11</sup> Das Folgende nach Wolfgang Ratzmann: *Gemeinde für andere – Gemeinde mit Anderen*. In: *Die Christenlehre* 39 (1989), 275-283; und Roland Degen: *Gemeinderneuerung als Gemeindepädagogische Aufgabe. Entwicklungen in den evangelischen Kirchen Ostdeutschlands*. Münster/Berlin, 1992.

<sup>12</sup> Nach Jan Hermelink, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens*. Gütersloh, 2011.

<sup>13</sup> Abgedruckt im og. Band: *Kirche als Lerngemeinschaft*.

<sup>14</sup> Es handelt sich um die Dokumente »Together Towards Life. Mission and Evangelism in Changing Landscapes«, in verschiedenen Hinsichten verkürzt übersetzt mit »Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten«, sowie »Das christliche Zeugnis in einer multi-religiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex.« (beide bei [www.oikoumene.org](http://www.oikoumene.org) und in Veröffentlichungen des Hamburger EMW zu lesen.)

<sup>15</sup> Z.B. im Beitrag »Chancen und Grenzen von »Mission« – im Blick auf die konfessionelle Situation in den neuen Bundesländern« in Matthias Bartels / Martin Reppenhausen (Hg.): *Gemeindepflanzungen – Modell für die Zukunft? Neukirchen-Vluy, 2006.* 

## Kirche der Beteiligung – Ehrenamtliches Engagement in der Volkskirche

Von Dr. Irmgard Schwaetzer, Präses der EKD-Synode, Berlin

**Quo vadis, Volkskirche? Ein umstrittenes Modell in der aktuellen Diskussion, Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, Fürstenwalde, 13.9.2014**

Meinen Beitrag zu dieser Diskussion möchte ich mit einer vielleicht steilen These beginnen: solange es auch nur einen ehrenamtlich in oder für die evangelische Kirche arbeitenden Menschen gibt, sind wir Volkskirche. Denn die Ehrenamtlichen kommen aus der Mitte des Volkes. Es will mir überhaupt nicht einleuchten, warum wir uns an überkommene Begriffe halten sollen, die in ihrer Bedeutung nicht einmal schriftgemäß sind.

In der Bibel wird der Begriff »Volk« im Zusammenhang mit der Beschreibung unseres Auftrags als Christen in der Welt gebraucht: »Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker« (Math. 28,19a). Da ist keine Rede davon, dass wir uns in der Einschätzung unserer Relevanz messen sollen an dem Prozentanteil unserer Mitgliedschaft in der Bevölkerung. Und ich zitiere immer gern die V. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die in einer Zeit verfasst wurde, als die auch von Herrn Hanke und Herrn Schürer-Behrmann verwendete Bedeutung des Begriffs der Volkskirche vorherrschend war, und die unseren Auftrag so beschreibt: die »Botschaft von der Gnade Gottes auszurichten an alles Volk«. In diesem Sinne bezeichnet die Information, dass eines Tages vielleicht nur noch 10% der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehören werden, die besondere Schwierigkeit der Aufgabe Volkskirche zu sein, aber nicht die Infragestellung.

Für die Aufgabe der Christen in der Welt hat die Bibel vielfältige Bilder. Ich möchte für meinen Beitrag zur Volkskirche der Zukunft als Kirche der Beteiligung aus dem 1. Petrusbrief zitieren: »Dienst einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes« (1. Petr. 4,10). Darin sind mir 2 Gedanken wichtig: die Vielfalt der Gaben, die für die Volkskirche der Zukunft noch wichtiger werden. Und der Begriff der Haushalter, denn darin steckt nicht die Knäuserigkeit der Geizigen, sondern die Sparsamkeit, aber auch die Treffsicherheit im Einsatz der unterschiedlichen Gaben.

In fünf Schritten möchte ich mit Ihnen durch meine Überlegungen gehen:

1. Welches Potential hat die Volkskirche an Ehrenamtlichen (KMU V)
2. Welche Erwartungen haben Ehrenamtliche an ihre Kirche?
3. Die Kultur der Zusammenarbeit muss sich ändern
4. Beispiele für neue Ansätze der Beteiligung von Ehrenamtlichen
5. »Wie erneuern die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft« – These 8 der Orientierungspunkte »Begabt leben – mutig verändern«

### **1. Welches Potential hat die Volkskirche an Ehrenamtlichen?**

Alle zehn Jahre untersucht die Evangelische Kirche in Deutschland, wie ihre Kirchenmitglieder denken, was sie erwarten, wie sie glauben und ihren Glauben leben. In der neuesten Studie, die im März 2014 veröffentlicht worden ist, hat die EKD auch untersuchen lassen, wie frühere Kirchenmitglieder und Kirchenferne die Kirche sehen.

Einige Trends aus dieser Studie sind wichtig. Danach wird die Zahl der Kirchenmitglieder weiter abnehmen, vor allem weil die Verbundenheit mit der Kirche (und dem Glauben) weiter abnimmt. Diese Entwicklung wird dadurch besonders gefördert, dass religiöses Wissen und religiöse Praxis vor allem in den westdeutschen Kirchen nach der Wahrnehmung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark rückläufig ist. Kinder werden noch getauft, aber sie lernen nur sehr wenig über den Glauben – eine Frage an Eltern, Gemeinden, evangelische Kindergärten und Schulen.

Unter den Kirchenmitgliedern nimmt allerdings die Zahl derer zu, die sich ihrer Kirche hochverbunden fühlen und bereit sind sich zu engagieren – insgesamt könnte also die Zahl der potentiell ehrenamtlich Tätigen zunehmen. Eine wichtige Rolle spielen die Pfarrerinnen und Pfarrer bei der

Wahrnehmung der eigenen Verbundenheit zur Kirche. Allerdings ist diese Rolle nicht weiter untersucht worden, aber ich denke jeder hier im Raum hat eine Vorstellung davon, was Gemeindegliedern gut tut.

## 2. Welche Erwartungen haben Ehrenamtliche an ihre Kirche?

Der Freiwilligensurvey, den die Bundesregierung im Abstand von zehn Jahren anfertigen lässt, gibt sehr genau Aufschluss darüber, was Ehrenamtliche generell von ihrer Aufgabe und für sich selbst erwarten. Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat die Zahlen des letzten Surveys aus 2009 mit Zahlen aus Niedersachsen 2013 ergänzt und interessante Erkenntnisse gewonnen.

Ehrenamtliche, die in der Kirche engagiert sind, sehen für sich selbst weniger Mitsprachemöglichkeiten als Ehrenamtliche in anderen Bereichen, wie Kultur und Sport – der Eindruck wertgeschätzt zu werden knüpft aber gerade an der Möglichkeit der Mitsprache an. Das korrespondiert gut mit dem Wunsch, sich möglichst in Projekten zu engagieren und nicht in einer nicht enden wollenden Kette von Beauftragungen.

Ehrenamtliche fühlen sich in der Gemeindeleitung und in der Leitung von Jugendgruppen häufig überfordert, führen dies aber klar auf fehlende Möglichkeit von Fortbildung und mangelnde Information vor allem durch die Pfarrer und andere Hauptamtliche zurück.

Die Wunschliste der Ehrenamtlichen ist lang: ein fester Ansprechpartner, funktionierender Informationsfluss, Erfahrungsaustausch untereinander, Fortbildung und Kostenerstattung. So weit, so nachvollziehbar. Zwei Punkte sind mir aufgefallen: der Wunsch nach einem Schlüssel zum Gemeindehaus als Zeichen des Vertrauens ist weit verbreitet und regelmäßige Gebete mit der Pfarrerin/dem Pfarrer als geistliche Unterstützung werden ersehnt.

## 3. Die Kultur der Zusammenarbeit muss sich ändern.

»Dienst einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.«

Wie gut, dass die Gemeindeglieder unterschiedliche Gaben und Fähigkeiten haben, die sie einbringen können in die Präsenz der Kirche vor Ort, um gelebtes Evangelium sichtbar zu machen. Und

es ist heute schon klar: wir werden das ehrenamtliche Engagement brauchen, nicht als Notlösung, sondern als Ausdruck des Priestertums aller Getauften. Ein Mensch mit großer Lebenserfahrung im industriellen oder im bäuerlichen Bereich, in der Welt der Kommunikation oder der Kunst, bringt einen anderen Blick auf die Schriftauslegung und in den Dialog mit Menschen in und außerhalb der Gemeinde ein. Dies wird in unserer pluralen Gesellschaft immer notwendiger.

Da ebenfalls klar ist, dass die traditionelle parochiale Gemeinde mit dem breiten Angebot an sozialen Aktivitäten nicht das Zukunftsmodell sein kann, geht es jetzt darum, bei der Aktivierung von Ehrenamtlichen die Frage anders zu stellen: wir suchen nicht mehr Mitarbeiterinnen für eine vorher definierte Aktivität, sondern wir fragen nach den Gaben und Charismen der Menschen, die mitmachen wollen und definieren für sie eine Aufgabe oder ein Projekt. Dabei hören wir auf die Ideen, die sie selber mitbringen und ermutigen sie zur Mitentscheidung und Verantwortungsübernahme.

Die Pfarrerin/der Pfarrer wird auch in dieser neuen Kultur der Zusammenarbeit eine zentrale Rolle innehaben, aber es ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

## 4. Beispiele für neue Ansätze der Beteiligung von Ehrenamtlichen

4.1 In der Landeskirche Braunschweig werden jetzt »Gemeindeguratoren« ausgebildet. Sie werden nach ihrer Qualifizierung, die an sechs Wochenenden stattfindet, in ihrer Gemeinde beauftragt. Zu ihren Aufgaben zählen kleine Gottesdienste genauso wie das Gebäudemanagement, die Vorbereitung von Gemeindeprojekten, Verwaltungsaufgaben und – sie sind Ansprechpartner für die Gemeinde. Das Interesse an der Teilnahme wie an der Übernahme ist groß, erste Erfahrungen werden ausgewertet.

4.2 Geistliches Leben in strukturschwachen Gebieten – wenn der Pfarrer/die Pfarrerin nur alle vier Wochen kommen kann – wird eine Aufgabe für den ehrenamtlichen Dienst sein. Lektoren, Prädikanten, aber auch von den Pfarrern/Pfarrerinnen ausgebildete Laien können kleine Formate des geistlichen Lebens anbieten mit einer Lesung, einem Lied, dem Vaterunser und dem Segen. In der EKBO wird gerade eine Ausbildung für »Gemeindevorsänger« entwickelt, Menschen, die mit dem Gesangbuch ein Lied anstimmen



können und eine Gruppe auch ohne Orgelbegleitung in ihrem Gesang tragen.

4.3 Ein Pfarrerehepaar in Hessen-Nassau nimmt die ihnen nach fünf Jahren Dienst zugesagte drei-monatige Auszeit. Sie meinen, dass die Gemeinde nach den Gesprächen über Glauben, nach vielen Bibelarbeiten und begleitender theologischer Wissensvermittlung in der Lage sein wird, allein die Gottesdienste zu feiern. zwölf Gottesdienste sind vorzubereiten und durchzuführen. Und es gelingt. 80 Ehrenamtliche beteiligen sich, darunter vier Lektoren und eine Prädikantin. Sie bereiten die Liturgie vor, suchen Lieder aus, schreiben Gebete und die Predigt und gestalten den Gottesdienst. Der Kirchenmusiker unterstützt nach Kräften. Die Gemeinde macht mit, Viele Gemeindeglieder kommen zum Gottesdienst. Auch was nicht so gut gelingt wird akzeptiert.

Wenn jetzt die Sorge aufkommt, das Pfarrerehepaar würde überflüssig: weit gefehlt. Ihre Rückkehr wurde sehnlich erwartet, um mal wieder »eine Predigt mit Tiefgang« zu hören.

## **5. »Wie erneuern die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft« – These 8 der**

### **Orientierungspunkte »Begabt leben – mutig verändern«**

Viel Platz also für die Beteiligung der Ehrenamtlichen in der Volkskirche der Zukunft. Das wird auch den Pfarrberuf verändern. Sie/er wird genauso entscheidend sein für das Leben der christlichen wie der bürgerlichen Gemeinde, sie/er wird taufen, trauen und beerdigen, Gottesdienst feiern. Aber sie/er wird darüber hinaus bedenken, was das spirituelle Bedürfnis der Menschen ist, die nicht am Sonntag zum Gottesdienst kommen und wie darauf geantwortet werden kann. Sie/er wird Aufgaben delegieren, geistlich ausbilden, Charismen aufspüren. Und mit den Ehrenamtlichen klären, was in der Gemeinde notwendig ist, sie fördern und ermutigen, ihnen Verantwortung übertragen und sie einbeziehen.

»Wir wollen Rollen und Profile klären, Absprachen und Zusammenarbeit verbindlich machen und notwendige Strukturveränderungen einleiten, um die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zu erneuern.« Dies ist die Aufgabenbeschreibung zur These 8 der Orientierungspunkte »Begabt leben – mutig verändern.«

Es ist der Auftakt zur Volkskirche der Zukunft.

## Quo vadis, Volkskirche? Podiumsdiskussion der Referierenden mit Beteiligung des Publikums

Moderation: Heinz-Joachim Lohmann, Evangelische Akademie zu Berlin

### Lohmann:

Sowohl bei Frau Schwaetzer als auch bei Herrn Thomsen nehmen die Pfarrerrinnen und Pfarrer eine herausragende Stellung ein. In der dänischen Volkskirche konstituiert freie Pfarrwahl Freiheit, eine ehrenamtliche Struktur braucht verlässliche Pfarrpersonen, um die Orientierung nicht zu verlieren. Sie, Herr Hanke, schreiben in Ihrem Buch, dass eine Kirche auch ohne Pfarrerkaste auskommen kann. Stimmt das?

### Hanke:

Viele Diskussionen hier erinnern mich an Problembeschreibungen, die ich auch bei anderen Vereinen und Verbänden erlebe: Umgang mit Ehrenamtlichen, wer trägt Verantwortung bis hin zu der Schlüsselfrage. Auch wenn im Hintergrund des Pfarrers noch der preußische Beamte durchscheint und die protestantische Kirche sich auf die Gemeinde gründet, geht es nicht ohne ein organisatorisches Rückgrat. Eine verlässliche Struktur ist nötig, um die Aufgaben bewältigen zu können.

### Lohmann:

Wir hörten gerade sehr unterschiedliche Problematikisierungen von Volkskirche. Herr Hanke problematisierte den Begriff der »Volkskirche« auf dem Hintergrund des »Volkes«. Dem Konstrukt liegt »Volk« als Ethnie zugrunde, zum pluralistischen »Staatsvolk« hat er keinen Bezug. Herr Schürer-Behrmann zeigte auf, dass »Kirche« ohne Konfirmation der Mehrheit keine Volkskirche mehr sein kann. Frau Schwätzer kümmerte sich nicht um Definitionsfragen sondern konstatierte, dass Volkskirche darauf beruht, dass das Volk sich in der Kirche engagiert: Volkskirche als Beteiligungskirche. Und in der Tat beteiligen sich viele Menschen – auch Areligiöse - ehrenamtlich in den Kirchengemeinden. Meine erste Frage geht an Sie, Herr Thomsen. Dänemark ging nicht durch die Brüche der deutschen Geschichte. Sie bleiben bei der Volkskirche obwohl Ihre Situation nicht weniger pluralistisch und säkularisiert ist als unsere. Warum?

### Thomsen:

Wir können den Volksbegriff nicht aufgeben. In unserer Hilflosigkeit vor der Pervertierung des Begriffs in der Vergangenheit will man ihn nicht mehr benutzen. Man braucht ihn aber doch, und

benutzt stattdessen »Demos«: Demokratie, Demografie, was auch nicht anderes als »Volk« bedeutet. Eine Schwierigkeit in Deutschland ist, dass für »Volk« und »Leute« unterschiedliche Begriffe bestehen. Im Dänischen bezeichnet »Folk« Beides. Damit entgeht man dem nationalistischen Klang, mit dem das Wort »Volk« hier verbunden worden ist. Den Begriff Volk in irgendeiner Form brauchen wir, und die Kirche muss unter dem Volk sein, sonst ist sie nicht Kirche.

### Hanke:

Im Altgermanischen bedeutet natürlich »Volk« erst einmal nur Menschenansammlung oder Menge. Trotzdem kommen wir in Deutschland nicht daran vorbei, dass der Begriff missbraucht wurde, damit festgelegt und nicht mehr so einfach verwendbar ist. Es bleibt dabei, dass wir noch keine vernünftigen Begriffe haben, um die derzeitige gesellschaftliche Situation zu beschreiben und noch weniger, um künftige gesellschaftliche Vorgänge abzubilden.

### Schwaetzer:

Volk ist ein anderes Wort für Gesellschaft, für Menschen, die in gegebener Situation zusammen erfasst werden. Die Volkskirche richtet sich an die gesamte Gesellschaft.

### Schürer-Behrmann:

Es gibt Menschen, die sich verbitten, dass sich die Kirche an sie richtet, in ihrem Namen spricht oder sie anspricht. Wir müssen akzeptieren, dass sich die Mehrheit in unseren Breiten als Areligiös versteht. Sie wollen keinen Bezug zu einer Kirche, die für sie als Volkskirche spricht.

### Schwaetzer:

Das Grundgesetz gibt uns die Möglichkeit, uns an alle zu richten und die sollten wir auch nutzen. Wir dürfen uns als Kirche nicht verstecken, sondern im Volk unterwegs sein.

### Lohmann:

Unabhängig von der Frage wie religiös Menschen sind oder ob sie sich als areligiös verstehen, habe ich sowohl im Pfarramt wie in der Superintendentur die Erfahrung gemacht, dass sobald ein größeres gesellschaftliches Problem ansteht – sei es Rechtsextremismus oder Hähnchenmastanlagen – dann geht es nicht mehr um die Kirche als

Religionsgemeinschaft sondern als starker gesellschaftlicher Verband, an den Erwartungen gestellt werden. Deswegen gebe ich auch den Begriff der Volkskirche nicht gerne auf, weil er ausdrückt, dass die Kirche Aufgaben für die ganze Gesellschaft wahrnimmt.

**Hanke:**

Die Kirche stellt in vielen ethischen Konflikten eine gesellschaftliche Autorität dar, auf die Menschen unterschiedlichster Herkunft hören. Das sollten Sie nicht als Belastung empfinden, sondern als Wertschätzung und Grund zur Freude. Als Bürgermeister freue ich mich, dass die Kirche in vielen Situationen als Gesprächspartnerin und Moderator zur Verfügung steht. Besonders in der Frage der Flüchtlinge, wo es dem Senat, der in der Verantwortung steht, nicht gelingt eine Lösung zu finden und die Bezirke im Handeln ziemlich allein lässt. Wenn die Kirchen Diakonie und Caritas hier nicht helfend eingreifen würden, dann wäre das Chaos groß. Genauso wichtig ist die Rolle der Kirche als Ansprechpartnerin für Menschen, die in Not geraten sind.

**Schürer-Behrmann:**

Für mich bleibt es sehr fragwürdig, dass wir uns als Evangelische Kirche ständig in Verteidigungs- und Verteilungskämpfe begeben müssen, in denen wir die Vergangenheit festzuhalten versuchen.

Wir sollten unsere Zukunft vielmehr ökumenisch sehen und gestalten. Dazu gehört, dass wir so intensiv wie möglich im öffentlichen Raum mit den anderen christlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam handeln.

**Publikum:**

Das entspricht ja auch sehr der Realität. Ich treffe relativ selten auf das reine Evangelische. Letztens war ich bei einer Taufe bei der Alleinerziehende zusammen mit Paaren aus ganz verschiedenen Hintergründen standen: Muslime, Atheisten usw. Alle zusammen erhielten den Segen. Patchwork gehört zu unserem Leben.

**Schwaetzer:**

Ich bin der festen Überzeugung, dass wer um den Segen bittet auch gesegnet werden sollte, unabhängig von seiner Herkunft. Unser kirchliches Idealmodell ist immer noch zu sehr an der klassischen Familiensituation und an einfachen Gesellschaftsverhältnissen orientiert und nimmt die Vielfalt der Wirklichkeit nicht in den Blick.

**Publikum:**

Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir uns an

der Volkskirche so festklammern. Das ist ein Begriff den draußen keiner mehr versteht. Wenn wir uns als Heilig-Kreuz-Gemeinde im öffentlichen Raum bewegen, dann sprechen wir von der kleiner werdenden Christengemeinde in der Bürgergemeinde.

**Publikum:**

Ich halte für wichtig, dass »Evangelisch« in unserer Selbstbezeichnung vorkommt. Wir sind die Evangelische Kirche in der Gesellschaft.

**Thomsen:**

Lassen sie uns noch einmal auf den Titel unserer Veranstaltung schauen: Quo Vadis. Er entstammt der legendarischen Geschichte, in der Petrus wegläuft aus dem gefährlichen Rom der Christenverfolgung, und dabei Christus begegnet und ihn fragt: Quo vadis, Domine (Wo gehst du hin, Herr)? Und der antwortet: Nach Rom, um mich zum zweiten Mal kreuzigen zu lassen. Woraufhin Petrus beschämt umkehrt. Auch in Gefahr musste er da sein, wo das Volk war. Da war Christus hingegangen. Da muss seine Kirche auch sein.

**Schürer-Behrmann:**

Ich schrieb meine Arbeit zum 2. Examen über Volkskirche in Lateinamerika und ihren Aufbruch in der Theologie der Befreiung. Aber auch dort ist nicht mehr so einfach zu bestimmen, was Volk ist und die Herausforderungen sind ganz andere.

**Hanke:**

Die evangelische Kirche in der Gesellschaft fängt Dinge ein und beschäftigt sich mit Aufgabenstellungen, zu denen der Volkskirche gar nichts einfallen würde. Als ich heute Morgen losfuhr hatte ich ein wenig Angst hier eine völlige Außenseiterposition zu vertreten und jetzt stelle ich fest, dass wir uns ziemlich einig sind. Das freut mich sehr.

**Lohmann:**

So sind wir am Ende bei der Evangelischen Kirche in der Gesellschaft als Standortbeschreibung angekommen. Das erinnert doch sehr an die Konvergenzformel des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR: Kirche im Sozialismus. Was wiederum zeigt, dass der Kirchenbund ein recht modernes Verständnis vom Verhältnis der Kirche zur Gesellschaft hatte.

Ich danke sehr für die Referate und Diskussionen des heutigen Tages und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und einen gesegneten Sonntag. 